

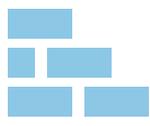


# Vermögensrechnung Baden-Württemberg 2023



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR FINANZEN



**1.257 Millionen Euro Bauausgaben**



**9.638 Kilometer Straßen**



**1.437 Kilometer Radwege**



**Bilanzsumme**

**283 Milliarden Euro**



**Sachanlagen**

**46 Milliarden Euro**



**7.699 Gebäude**



**Dritter Green Bond BW**

**600 Millionen Euro**

# Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis</b> .....	<b>3</b>
<b>Einleitung</b> .....	<b>5</b>
<b>Eckpunkte der Vermögensrechnung 2023</b> .....	<b>7</b>
<b>Vermögensrechnung</b> .....	<b>14</b>
<b>Anhang</b> .....	<b>16</b>
<b>A. Allgemeine Angaben</b> .....	<b>16</b>
<b>B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden</b> .....	<b>17</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände .....	17
Sachanlagen .....	17
Finanzanlagen .....	19
Vorräte .....	20
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände .....	20
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks .....	20
Rückstellungen.....	21
Verbindlichkeiten.....	24
Währungsumrechnung .....	24
<b>C. Erläuterung der einzelnen Positionen der Vermögensrechnung</b> .....	<b>25</b>
<b>AKTIVA</b> .....	<b>25</b>
Anlagevermögen .....	25
Umlaufvermögen .....	30
Saldo .....	33
<b>PASSIVA</b> .....	<b>35</b>
Rückstellungen.....	35
Verbindlichkeiten.....	39
<b>D. Sonstige Angaben</b> .....	<b>43</b>
Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen des Landes .....	43
Derivative Finanzinstrumente .....	44
<b>Anlagen</b> .....	<b>46</b>
<b>Anlagenspiegel</b> .....	<b>46</b>
<b>Anteilsbesitz des Landes Baden-Württemberg zum 31.12.2023</b> .....	<b>48</b>
Verbundene Unternehmen .....	48
Beteiligungen .....	55
Sonstige Finanzanlagen .....	56
<b>Impressum</b> .....	<b>58</b>

# Einleitung

Bereits im siebten Jahr in Folge liefert die Vermögensrechnung des Landes Baden-Württemberg einen transparenten Blick auf die Entwicklung der Vermögensverhältnisse. Sie dient als Basis für vorausschauendes politisches Handeln im Sinne einer nachhaltigen und ressourcenschonenden Haushaltswirtschaft. Die Aufstellung erfolgt auf Basis kaufmännischer Grundsätze. Seit der Eröffnungsvermögensrechnung auf den 01.01.2017 wurde die Bilanz vervollständigt und die Datengrundlage weiter verbessert sowie einzelne Bewertungsmethoden weiterentwickelt.

Trotz weiterhin schwieriger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen aufgrund anhaltender Krisen in Form des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine mit der damit einhergehenden Energiekrise und Inflationsthematik, haben sich die Vermögensverhältnisse des Landes auch im Geschäftsjahr 2023 dank einer vorausschauenden und soliden Haushaltswirtschaft stabil entwickelt. Analog zum Vorjahr konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr die Zielstellung des Vermögenserhalts im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit erneut mehr als erfüllt werden, da über laufende Investitionen bestehendes Anlagevermögen erhalten und in Teilen weiter ausgebaut werden konnte. Ebenfalls positiv hervorzuheben ist der Rückgang bei den Verbindlichkeiten, der wesentlich auf die Tilgung von Krediten zurückzuführen ist. Entgegen diesen positiven Entwicklungen hat sich der negative Saldo<sup>1</sup> zum Stichtag 31.12. dennoch um 11,6 Mrd. Euro erhöht, was wiederum ursächlich für die Erhöhung der Bilanzsumme um 9,6 Mrd. Euro ist. Diese deutliche Steigerung ist zu einem großen Teil auf die Entwicklung der Rückstellung für den Bereich "Beihilfe" zurückzuführen. Neben der gestiegenen Zahl an anspruchsberechtigten Personen insgesamt, haben sich die durchschnittlichen Pro-Kopf-Beihilfeausgaben spürbar erhöht. Dies ist insbesondere auf gesetzliche Änderungen und Preissteigerungen im Gesundheitswesen zurückzuführen.

Künftige Verpflichtungen werden bereits heute transparent in der Vermögensrechnung dargestellt. Damit liefert sie gerade für diese Perspektive eine wichtige Ergänzung zur kameralen Haushaltsführung.

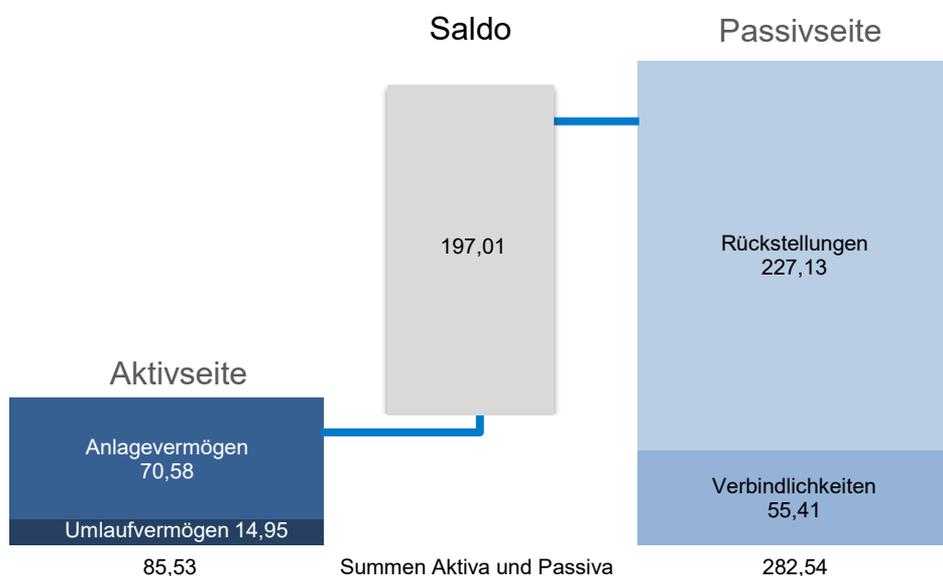
Die Vermögensrechnung erweitert das Haushalts- und Rechnungswesen um den wertmäßigen Nachweis des Vermögens und der Schulden des Landes sowie deren Veränderungen. Mit der Vermögensrechnung erfüllt die Landesregierung die Anforderungen an eine Vermögensübersicht gemäß § 14 Absatz 1 Nummer 4 Landshaushaltsordnung (LHO) sowie an den Vermögensnachweis gemäß § 114 Absatz 1 Satz 1 LHO. Sie leistet einen wichtigen Beitrag für eine nachhaltige Finanzpolitik. Für die nach den Grundsätzen des Handelsgesetzbuches (HGB) erstellte Vermögensrechnung werden vorrangig Daten aus den bereits im Rechnungswesen des Landes vorhandenen Elementen der doppelten Buchführung herangezogen. Insbesondere die landesweite Anlagenbuchhaltung sowie die im Zusammenhang mit der Kosten- und Leistungsrechnung genutzte Finanzbuchhaltung stellen eine wichtige Datengrundlage dar.

Bei der vorliegenden Vermögensrechnung handelt es sich um eine Stichtagsbetrachtung zum Stand 31. Dezember 2023. Der Vergleich mit den Vorjahren macht die Veränderungen des Vermögens und der Schulden sichtbar.

---

<sup>1</sup> Eine nähere Erläuterung zum negativen Saldo finden Sie auf Seite 33.

## Vermögensrechnung 2023 – die Zahlen auf einen Blick



*Darstellung der Vermögensrechnung 2023 in Mrd. Euro<sup>2</sup>*

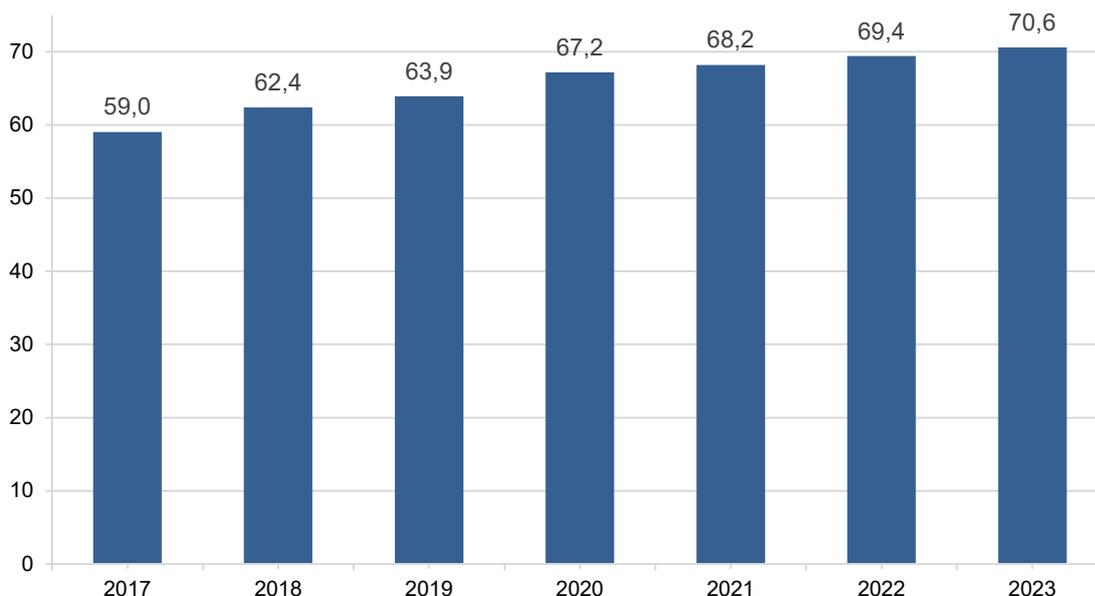
Gegenüber dem Jahr 2022 ist die Summe der Vermögensrechnung um 9,6 Mrd. Euro auf insgesamt 282,5 Mrd. Euro angestiegen. Der negative Saldo erhöht sich um rund 11,5 Mrd. Euro auf 197,0 Mrd. Euro, was einem Anteil an der Vermögensrechnungssumme von 69,7 Prozent entspricht (Vj. 68 Prozent). Dem Vermögen von inzwischen 85,5 Mrd. Euro (Vj. 87,5 Mrd. Euro) auf der Aktivseite stehen auf der Passivseite Verbindlichkeiten von 55,4 Mrd. Euro (Vj. 58,0 Mrd. Euro) sowie Rückstellungen von 227,1 Mrd. Euro (Vj. 214,9 Mrd. Euro) gegenüber.

<sup>2</sup> Bei den Grafiken sind Abweichungen in der Summenbildung aufgrund von Rundungsdifferenzen möglich.

# Eckpunkte der Vermögensrechnung 2023

## Anlagevermögen nimmt weiter zu

Seit Erstellung der Eröffnungsvermögensrechnung zum 1. Januar 2017 entwickelt sich das Anlagevermögen positiv. Im Anlagevermögen enthalten sind zum Beispiel die landeseigenen Liegenschaften, das Infrastrukturvermögen, der Staatsforst sowie die Landesbeteiligungen. Auch im Jahr 2023 legt das Anlagevermögen zu und erhöht sich um rund 1,2 Mrd. Euro.

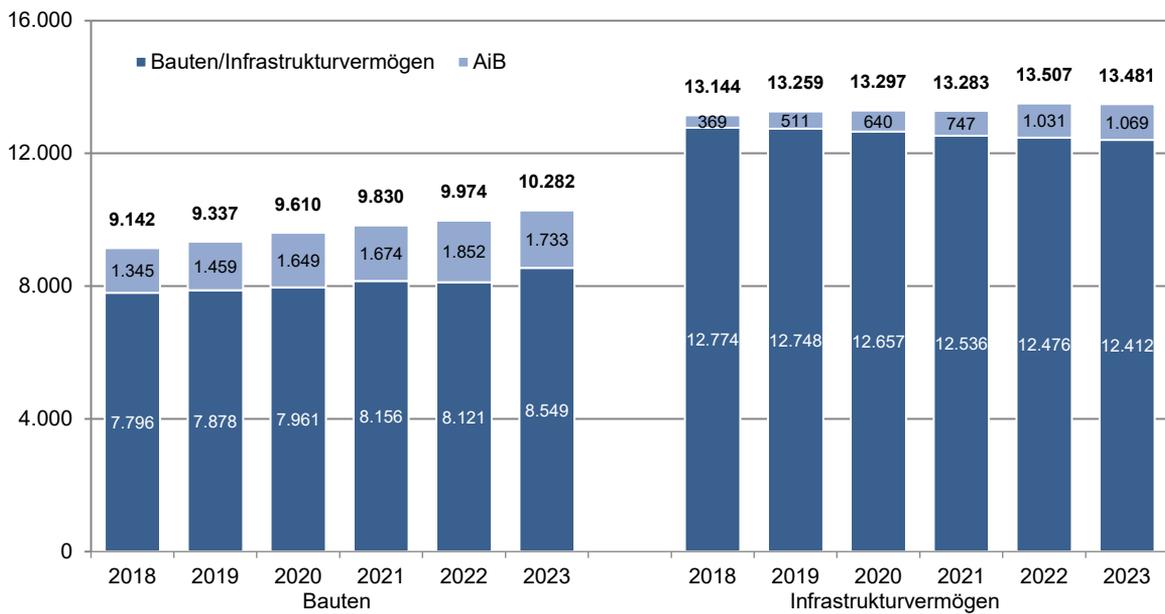


Entwicklung des Anlagevermögens 2017 - 2023 in Mrd. Euro

Diese positive Entwicklung im Bereich des Anlagevermögens ist insbesondere auf einen Zuwachs bei den Sondervermögen (Versorgungsrücklage und Versorgungsfonds) zurückzuführen. Das Land hat zudem auch im Jahr 2023 erneut erheblich in seine Gebäude investiert, deren Wert sich insgesamt um fast 428 Mio. Euro erhöht hat.

## Gebaut wird nicht an einem Tag – Anlagen im Bau

Da es sich bei Bauprojekten in der Regel um mehrjährige Vorhaben handelt, schlagen sich die investiven Maßnahmen eines Jahres überwiegend bei den *Anlagen im Bau* (AiB; noch nicht fertig gestellte bzw. freigegebene Bauprojekte) und nur selten unmittelbar bei den *Bauten* bzw. dem *Infrastrukturvermögen* nieder. Mit der Fertigstellung und Übergabe bzw. Freigabe der Bauprojekte erfolgt dann die Umbuchung von den *Anlagen im Bau* zu den *Bauten* bzw. dem *Infrastrukturvermögen*. So verringerten sich die Anlagen im Bau im Gebäudebereich um rund 119 Mio. Euro auf insgesamt 1.733 Mio. Euro. Beim Infrastrukturvermögen war hingegen ein Anstieg der Anlagen im Bau um gut 38 Mio. Euro auf insgesamt 1.069 Mio. Euro zu verzeichnen.



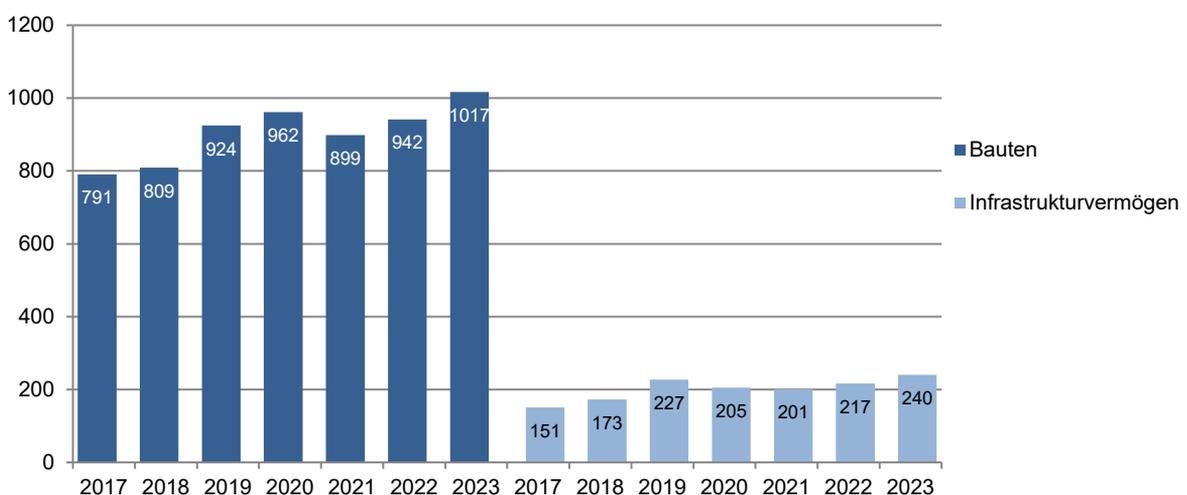
Wertentwicklung der Bauten und des Infrastrukturvermögens in Mio. Euro

### Gebäude und Straßen müssen auch erhalten werden – Bauunterhalt

Das Land wendet nicht nur für den Bau selbst, sondern in erheblichem Maße auch Mittel für den Erhalt seiner Gebäude und Infrastruktur auf. Diese Aufwendungen wirken sich aber nur dann in der Vermögensrechnung werterhöhend aus, wenn sie nach handelsrechtlichen Vorgaben aktivierbar sind. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn ein Gebäude im Rahmen einer Sanierung wesentlich verbessert wird.

Reine Erhaltungsaufwendungen jedoch, wie zum Beispiel die Ausbesserung des Straßenbelages oder Reparaturarbeiten an Gebäuden stellen dagegen laufenden Aufwand dar und finden in der Vermögensrechnung keine Berücksichtigung.

Zur Verdeutlichung sind im folgenden Schaubild die gesamten haushaltswirksamen (investiven und nicht investiven) Bauausgaben dargestellt, die für Bauten im Bereich Landesbau und für das Infrastrukturvermögen getätigt wurden.

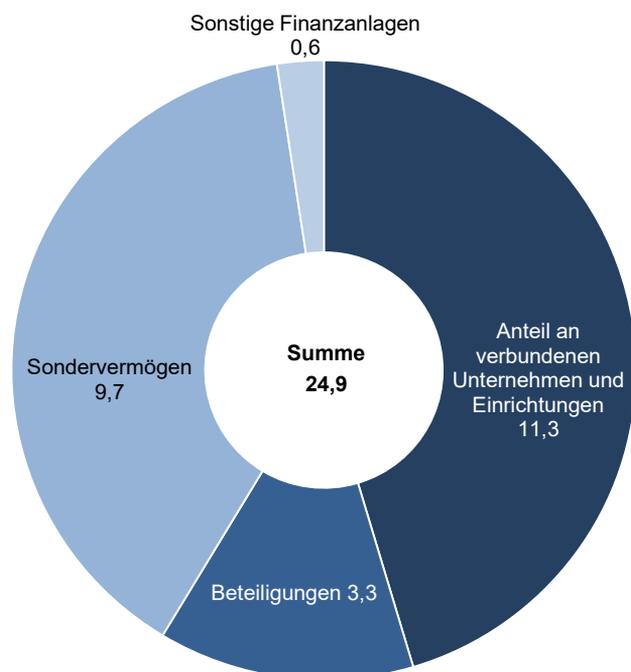


Entwicklung der haushaltsmäßigen Ausgaben im Landesbau und beim Infrastrukturvermögen in Mio. Euro<sup>3</sup>

<sup>3</sup> Quelle: Ausgaben im Landesbau Epl.12 und Infrastrukturvermögen Epl.13.

## Die Finanzanlagen – Landesbeteiligungen und Sondervermögen

Die Vermögensrechnung ist der Einzelabschluss der Kernverwaltung. Die Landesbeteiligungen werden nicht zu einem Gesamtabchluss konsolidiert, sondern erscheinen in der Vermögensrechnung unter der Position *Finanzanlagen*. Das bedeutet, dass Vermögen und Schulden von Landesbetrieben, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie von privatrechtlichen Unternehmen, an welchen das Land beteiligt ist, in der Vermögensrechnung nur mittelbar über deren anteiliges Eigenkapital abgebildet werden.



*Aufgliederung der Finanzanlagen 2023 in Mrd. Euro*

### Der Wert der Finanzanlagen – Buchwert und tatsächlicher Wert

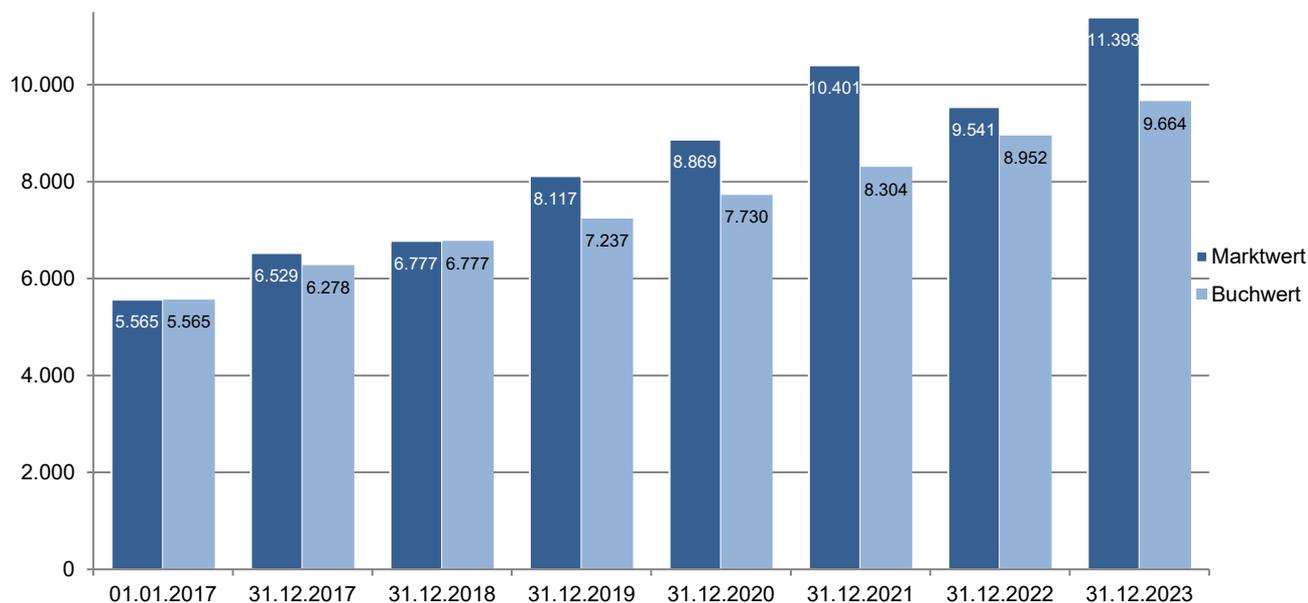
Bei der gewählten Methode zur Bilanzierung der Landesbeteiligungen dürfen diese nach HGB-Grundsätzen höchstens mit deren Anschaffungskosten, in der Regel dem Wert des anteiligen Eigenkapitals zum Stichtag der Eröffnungsbilanz, bewertet werden. Steigt der Wert einer Beteiligung über die Anschaffungskosten, kann deshalb der tatsächliche Wert der Beteiligung vom Buchwert in der Vermögensrechnung abweichen. Dies ist aus der Übersicht zum Anteilsbesitz des Landes in den Anlagen zur Vermögensrechnung ersichtlich.

Bei den Landesbetrieben nach § 26 LHO wurde mit der Vermögensrechnung 2019 die Bewertungsmethode umgestellt. Bisher war ihr Buchwert auf den Stand der Eröffnungsvermögensrechnung vom 01.01.2017 festgeschrieben. Aufgrund ihrer engen Verflechtung mit dem Landeshaushalt werden sie seit der Vermögensrechnung 2019 unter Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode mit ihrem jeweils aktuellen Eigenkapitalwert in die Vermögensrechnung einbezogen.

### Die Sondervermögen als Ausdruck der Generationengerechtigkeit

Versorgungsleistungen belasten zukünftige Haushalte. Deshalb betreibt das Land Vorsorge. Die Sondervermögen „Versorgungsfonds“ und „Versorgungsrücklage“ sollen dann die Spitzenbelastungen abfedern, wenn das Land besonders viele Versorgungsempfänger zu finanzieren hat. In den vergangenen Jahren wurden diese Sondervermögen erheblich gestärkt. Neben den laufenden Zuführungen (ab 2018 nur noch

in den Versorgungsfonds) gab es im Jahr 2018 Sonderzuführungen in den Versorgungsfonds von insgesamt 120 Mio. Euro. Ab 2020 wurden zudem die laufenden Zuführungsbeträge erhöht.



Wertentwicklung der Sondervermögen „Versorgungsfonds“ und „Versorgungsrücklage“ in Mio. Euro

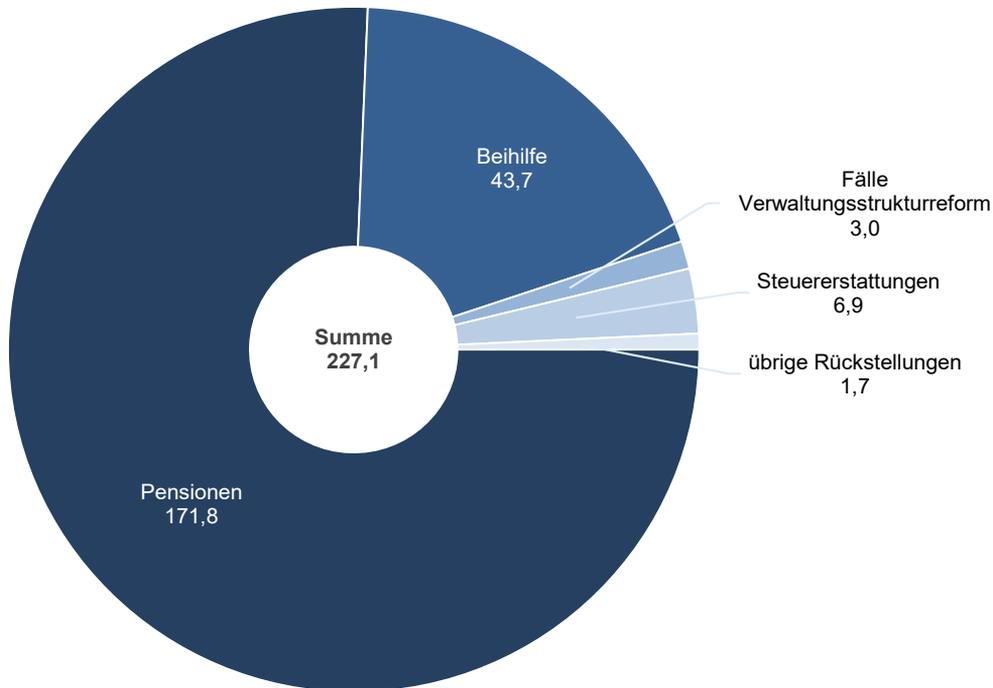
Wegen der oben genannten Bewertungsmethode unterscheidet sich die Wertentwicklung dieser Sondervermögen in der Vermögensrechnung von der marktwertbasierten Wertentwicklung.

Die jährlichen Zuführungsbeträge in Höhe von 713 Mio. Euro (2017), 518 Mio. Euro (2018), 440 Mio. Euro (2019), 493 Mio. Euro (2020), 574 Mio. Euro (2021), 648 Mio. Euro (2022) und 712 Mio. Euro (2023) erhöhen als nachträgliche Anschaffungskosten auch den Buchwert in der Vermögensrechnung. Dagegen dürfen die positive Entwicklung an den Kapitalmärkten (Kursgewinne) sowie die Erträge aus Zinsen und Dividenden nicht berücksichtigt werden, weshalb der Marktwert in den letzten fünf Jahren jeweils höher als der Buchwert war.

### Rückstellungen decken künftige Verpflichtungen auf

Künftige Verpflichtungen sind nur in der Vermögensrechnung sichtbar. Rückstellungen werden für wirtschaftlich vor dem Bilanzstichtag verursachte Verpflichtungen gebildet, die dem Grunde nach hinsichtlich des Auszahlungszeitpunktes oder der Höhe nach noch nicht bestimmt sind. Im kameralen Haushalt werden diese Verpflichtungen erst relevant, wenn sie zu Ausgaben führen (z. B. Pensionszahlungen). Dagegen werden in der Vermögensrechnung durch die Bildung von Rückstellungen die später zu leistenden Ausgaben den Perioden ihrer Verursachung zugerechnet und sofort sichtbar gemacht, auch wenn sie, wie bei den Pensionszahlungen, teilweise erst in 40 oder 50 Jahren anfallen.

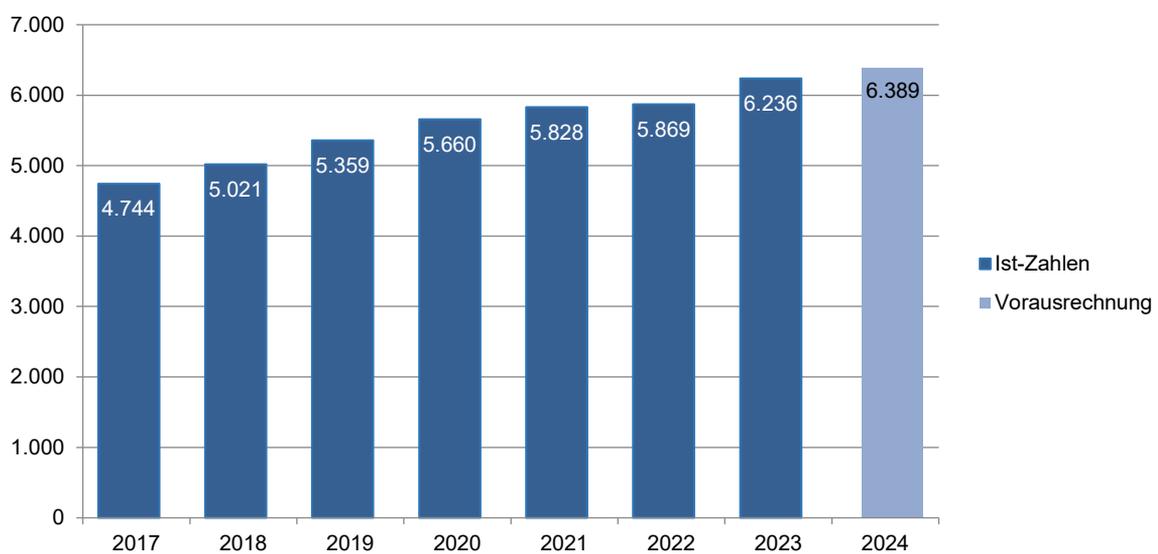
Größte Position bei den Rückstellungen sind die Rückstellungen für Pensionen mit 171,8 Mrd. Euro.



Aufgliederung der Rückstellungen 2023 in Mrd. Euro

### Versorgungsausgaben und Pensionsrückstellungen – Gegenwart und Zukunft

Die laufenden Versorgungsausgaben sind die Beträge, die jedes Jahr aus dem Landeshaushalt für die aktuellen Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgewendet werden. Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Versorgungsausgaben.

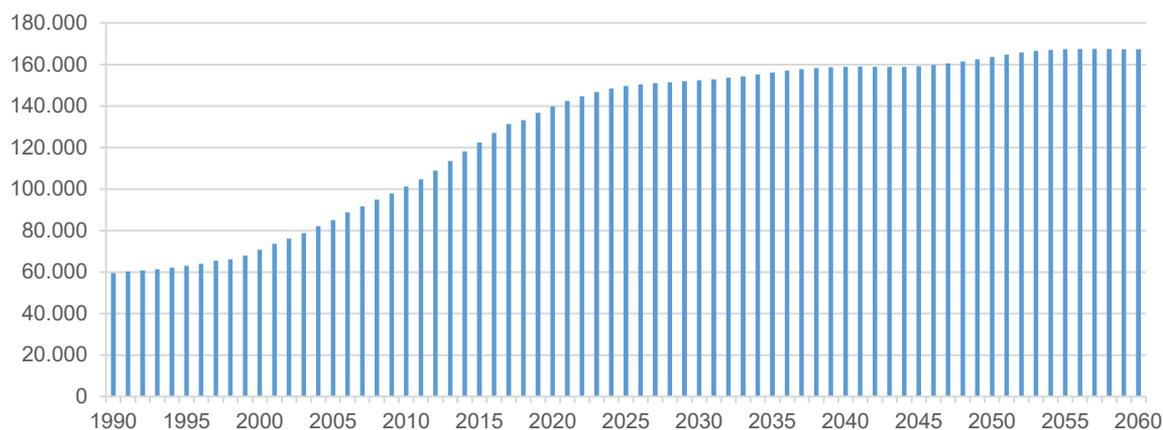


Entwicklung der Versorgungsausgaben (ohne Beihilfe) in Mio. Euro<sup>4</sup>

<sup>4</sup> Quelle: 2016 - 2023: Ist Zahlen der Landeshaushaltsrechnung: Obergruppe 43 - Versorgungsbezüge und dgl. abzüglich Gruppierung 434 - Zuführung an die Versorgungsrücklage in 2016 und 2017; ab 2024 Statistisches Landesamt: Statistische Grundlagen zum Versorgungsbericht der Landesregierung BW 2019, S. 78.

Demgegenüber bilden die Pensionsrückstellungen den Gesamtbetrag der künftigen Verpflichtungen ab. Und zwar sowohl gegenüber den aktuellen als auch gegenüber den künftigen Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern, die bereits Versorgungsansprüche erworben haben.

Die Entwicklung sowohl der Versorgungsausgaben als auch der Pensionsrückstellungen hängt unmittelbar zusammen mit der Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger:



*Voraussichtliche Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bis zum Jahr 2060<sup>5</sup>*

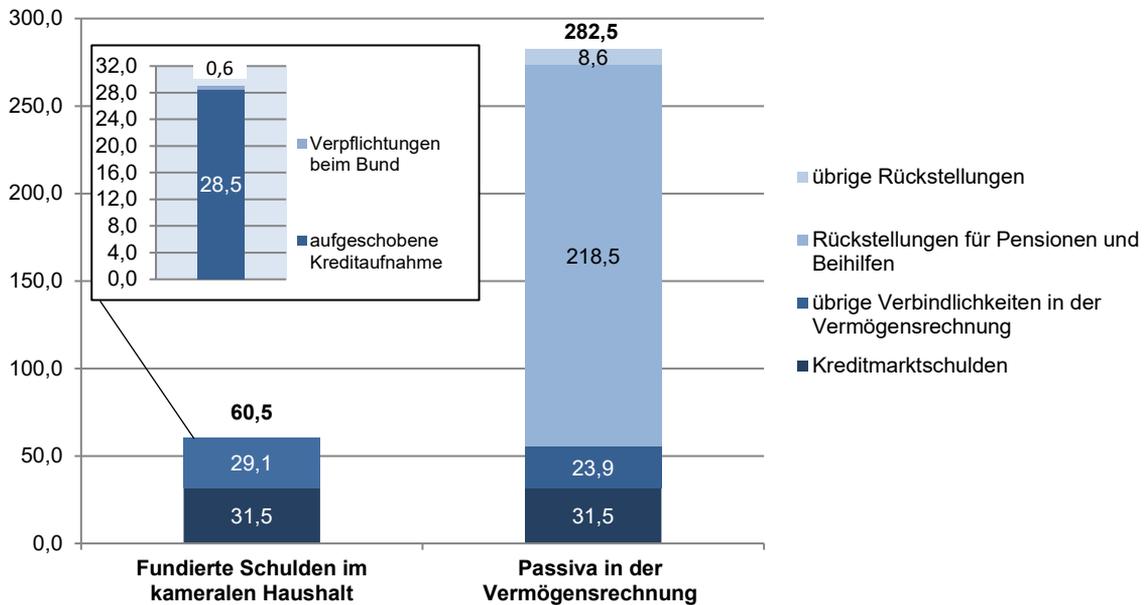
## Die Schulden im Landeshaushalt und in der Vermögensrechnung – zwei Darstellungen, die sich ergänzen

Maßgeblich für die Abbildung des Schuldenstandes in der Vermögensrechnung sind lediglich die tatsächlich in Anspruch genommenen Kreditmarktschulden des Landes. Aufgeschobene Kreditaufnahmen sowie durchlaufende Positionen wie die Verpflichtungen beim Bund für den Wohnungsbau, die im kamerale Haushalt Berücksichtigung finden, werden in der Vermögensrechnung dagegen nicht dargestellt. Die bis 2018 im kamerale Haushalt ausgewiesenen Kreditrahmenverträge wurden 2019 durch die aufgeschobene Kreditaufnahme vollständig abgelöst.

Die Vermögensrechnung umfasst zudem weitere Verbindlichkeiten, zum Beispiel aus Zuweisungen und Zuschüssen sowie Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten, die im kamerale Haushalt keine Berücksichtigung finden.

Die Schulden der Unternehmen, die als verbundene Unternehmen, Beteiligungen bzw. als sonstige Finanzanlagen geführt werden, werden in deren Bilanzen ausgewiesen und erscheinen in der Vermögensrechnung nur mittelbar unter der Position *Finanzanlagen*.

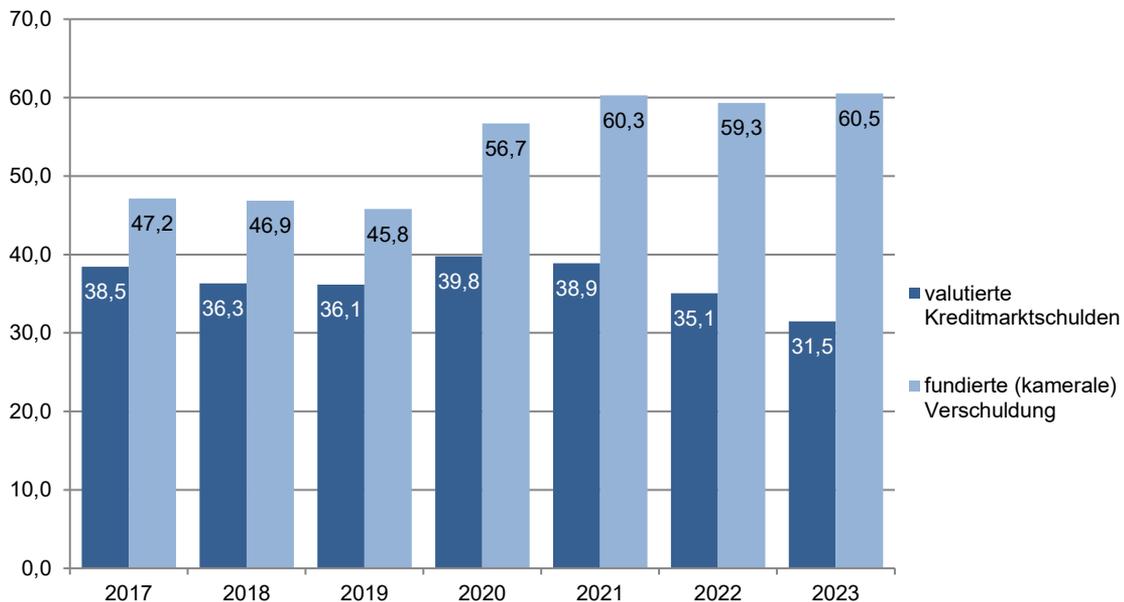
<sup>5</sup> Quelle: Versorgungsbericht 2018.



Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,01 Mio. € auftreten.

*Fundierte Schulden (kameraler Haushalt) und Schuldenausweis in der Vermögensrechnung 2023 in Mrd. Euro<sup>6</sup>*

Nachdem es im ersten Jahr der Corona-Pandemie zu einem sprunghaften Anstieg der valuierten Kreditmarktschulden um rund 3,6 Mrd. Euro gekommen ist, reduzierten sich diese bereits in den Jahren 2021 und 2022 in Summe wieder um gut 3,9 Mrd. Euro. Aufgrund der guten Liquiditätslage erhöhte sich die aufgeschobene Kreditaufnahme um 4,9 Mrd. Euro. In 2023 wurden erneut Schuldscheindarlehen getilgt, so dass die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um gut 738 Mio. Euro gesunken sind.



*Entwicklung der fundierten (kameralen) und der in Anspruch genommenen Kreditmarktschulden in Mrd. Euro*

<sup>6</sup> Die im Schaubild abgebildeten übrigen Verbindlichkeiten in der Vermögensrechnung (23,9 Mrd. €) umfassen sämtliche Verbindlichkeiten, die nicht unter Kreditmarktschulden subsumiert werden, z. B. Verbindlichkeiten aus Steuern, Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Einrichtungen etc.

# Vermögensrechnung

Aktiva	31.12.2022 in Euro	31.12.2023 in Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>69.370.829.712,49</b>	<b>70.584.400.225,14</b>
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>40.819.009,79</b>	<b>44.257.963,26</b>
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	38.392.030,00	39.881.159,00
2. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	2.426.979,79	4.376.804,26
<b>II. Sachanlagen</b>	<b>45.381.752.986,88</b>	<b>45.590.519.449,19</b>
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	15.338.193.591,11	15.712.879.078,50
2. Infrastrukturvermögen, Naturgüter, Kulturgüter	26.642.987.468,09	26.637.138.012,72
3. Technische Anlagen und Maschinen, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	440.079.124,30	430.135.759,10
4. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau	2.960.492.803,38	2.810.366.598,87
<b>III. Finanzanlagen</b>	<b>23.948.257.715,82</b>	<b>24.949.622.812,69</b>
1. Anteile an verbundenen Unternehmen und Einrichtungen	11.099.658.914,50	11.384.900.734,86
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Einrichtungen	6.304.309,08	6.687.064,24
3. Beteiligungen	3.296.600.977,13	3.298.421.742,93
4. Ausleihungen an Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	506.040,00	1.034.470,54
5. Sondervermögen ohne eigenverantwortliche Betriebsleitung	8.952.393.169,93	9.664.890.419,92
6. Sonstige Finanzanlagen und Ausleihungen	592.794.305,18	593.688.380,20
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>18.086.620.366,95</b>	<b>14.949.794.203,93</b>
<b>I. Vorräte</b>	<b>59.124.939,84</b>	<b>29.663.528,89</b>
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.279.385,46	5.591.154,73
2. Unfertige und fertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen und Waren	894.960,69	958.971,54
3. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00
4. Sonstige Vorräte	50.950.593,69	23.113.402,62
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>13.447.437.397,35</b>	<b>13.946.544.676,09</b>
1. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.564.363.502,79 <sup>7</sup>	1.950.509.004,90 <sup>7</sup>
2. Forderungen aus Steuern	9.675.560.047,77	9.463.666.605,19
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	- <sup>8</sup>	- <sup>8</sup>
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Einrichtungen	161.670.799,53	192.814.349,45
5. Forderungen gegen Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	- <sup>8</sup>	- <sup>8</sup>
6. Forderungen aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen	1.589.535.602,35	1.909.919.612,83
7. Sonstige Vermögensgegenstände	456.307.444,91	429.635.103,72
<b>III. Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks</b>	<b>4.580.058.029,76</b>	<b>973.585.998,95</b>
<b>C. Saldo</b>	<b>185.453.954.931,60</b>	<b>197.010.509.099,01</b>
<b>D. Summe</b>	<b>272.911.405.011,04</b>	<b>282.544.703.528,08</b>

<sup>7</sup> Diese Position wird hier nur teilweise ausgewiesen. Ein Teilbetrag fließt in B.II.7 ein.

<sup>8</sup> Diese Position wird als Übergangsregelung unter B.II.7 ausgewiesen.

<b>Passiva</b>	<b>31.12.2022</b> <b>in Euro</b>	<b>31.12.2023</b> <b>in Euro</b>
<b>A. Rückstellungen</b>	<b>214.866.708.432,62</b>	<b>227.134.559.634,96</b>
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	206.486.819.971,00	218.496.121.681,00
2. Steuerrückstellungen	0,00	9.232,88
3. Sonstige Rückstellungen	8.379.888.461,62	8.638.428.721,08
<b>B. Verbindlichkeiten</b>	<b>58.044.696.578,42</b>	<b>55.410.143.893,12</b>
1. Anleihen und Obligationen	18.762.016.356,87	16.337.016.356,87
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.543.533.729,93	8.805.194.973,50
3. Verbindlichkeiten aus Steuern	1.758.261.181,01	1.800.373.255,11
4. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	11.240.193.065,81 <sup>9</sup>	13.105.239.212,76 <sup>9</sup>
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	- <sup>10</sup>	- <sup>10</sup>
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Einrichtungen	1.931.937.709,44	1.824.970.143,39
7. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	- <sup>10</sup>	- <sup>10</sup>
8. Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen	5.833.107.054,96	5.565.737.375,82
9. Sonstige Verbindlichkeiten	8.975.647.480,40	7.971.612.575,67
<b>Summe</b>	<b>272.911.405.011,04</b>	<b>282.544.703.528,08</b>

<sup>9</sup> Diese Position wird hier nur teilweise ausgewiesen. Ein Teilbetrag fließt in F.9 ein.

<sup>10</sup> Diese Position wird als Übergangsregelung unter F.9 ausgewiesen.

# Anhang

## A. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Vermögensrechnung auf den 31.12.2023 wurde auf Grundlage der Vorschriften des HGB unter Berücksichtigung der Besonderheiten öffentlicher Haushalte gemäß den Standards für die staatliche doppelte Buchführung (Standards staatlicher Doppik) aufgestellt. Rechtsgrundlage für die Vermögensrechnung ist die Verwaltungsvorschrift des Finanzministeriums über die Vermögensrechnung des Landes Baden-Württemberg (VwV VR). Ausnahmen von der Erfassungspflicht, die unter Wirtschaftlichkeitserwägungen zugelassen werden, sind dort festgelegt (Nummer 5.4 VwV VR).

Die Datengrundlage für die Vermögensrechnung bilden die in das kamerale Rechnungswesenssystem integrierte Finanzbuchhaltung und Anlagenbuchhaltung. Sachverhalte, die nicht im laufenden Rechnungswesen abgebildet werden (z. B. die Bildung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten aufgrund von Bewilligungen im Fördermittelbereich), werden durch die Ressorts über ein IT-gestütztes Meldewesen gemeldet und zentral für die Vermögensrechnung eingebucht.

Eine Ergebnisrechnung, in der die Aufwendungen und Erträge innerhalb eines Wirtschaftsjahres abgebildet werden, wird aktuell nicht erstellt. Aus diesem Grund wird in der Vermögensrechnung keine Eigenkapitalposition ausgewiesen, es werden keine Sonderposten für Investitionen gebildet und es finden keine Rechnungsabgrenzungen statt. Der Differenzbetrag von Vermögen und Schulden wird als Saldo dargestellt.

Soweit einzelne Bilanzpositionen bisher nicht oder nicht vollständig ausgewiesen wurden, wurde die Vermögensrechnung weiter vervollständigt. Hierauf wird in den Erläuterungen zu den Bilanzpositionen hingewiesen. Zur klareren und übersichtlicheren Darstellung werden in der Bilanz einzelne Positionen zusammengefasst. Im Anhang werden diese separat ausgewiesen und erläutert.

Die Vermögensrechnung des Landes und die Jahresabschlüsse der verbundenen Unternehmen und Einrichtungen werden nicht zu einem Gesamtabchluss konsolidiert, sondern unter der Position *Finanzanlagen* erfasst. Dies gilt auch für Landesbetriebe gemäß § 26 Abs. 1 LHO und Einrichtungen, die wie Landesbetriebe geführt werden.

Im Folgenden werden im Abschnitt B. die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben sowie unter C. die einzelnen Bilanzpositionen erläutert. In diesen Erläuterungen werden z. B. bedeutende Einzelpositionen und Veränderungen gegenüber dem Vorjahr dargestellt und es wird auf noch unvollständige Positionen hingewiesen. Darüber hinaus werden unter den sonstigen Angaben die bestehenden Haftungsverhältnisse und derivative Finanzinstrumente aufgeführt. Aus dem Anlagenspiegel (Anlage 1) lässt sich die Entwicklung der einzelnen Anlagenklassen ablesen. Die Übersicht über den Anteilsbesitz (Anlage 2) stellt die unter der Position *Finanzanlagen* zusammengefassten Einrichtungen dar.

## B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

### IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Immaterielle Vermögensgegenstände werden planmäßig entsprechend der gewöhnlichen oder vertraglich vereinbarten Nutzungsdauer abgeschrieben, wenn sie einem laufenden Werteverzehr unterliegen. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur bei dauerhafter Wertminderung vorgenommen. Selbst geschaffene oder unentgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sowie Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht aktiviert.

### SACHANLAGEN

#### **Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden**

##### **Grundstücken**

*Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte*, die vor dem 01.01.2003 angeschafft wurden, werden mit dem vorsichtig geschätzten Zeitwert angesetzt. Die Wertermittlung erfolgte zu diesem Stichtag anhand der entsprechenden Bodenrichtwerttabellen. Abweichend vom Grundsatz der Einzelbewertung erfolgte teilweise eine Bewertung in Gruppen. Sofern keine Bodenrichtwerte vorlagen, erfolgte die Bewertung unter Beteiligung der örtlichen Gutachterausschüsse oder im Vergleichswertverfahren. Für Grundstücke, die ab dem 01.01.2003 angeschafft wurden, erfolgt die Bewertung zu den Anschaffungskosten. Grundstücke unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung. Bei grundstücksgleichen Rechten werden die Anschaffungskosten um planmäßige Abschreibungen vermindert, wenn ihre Nutzung zeitlich begrenzt ist.

Der Ansatz der *Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken* erfolgt zum Zeitwert gemäß der Bewertung nach den Gebäudeversicherungswerten zum 01.01.2003, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, ausgehend von dem ursprünglichen Anschaffungs- bzw. Herstellungsdatum und einer auf die Gebäudeart bezogenen Nutzungsdauer. Ab dem 01.01.2003 angeschaffte bzw. fertiggestellte Gebäude werden mit den um die planmäßigen Abschreibungen verminderten tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt.

Bei den Bauten wurde im September 2022 eine methodische Umstellung des Abschreibungsschlüssels vorgenommen. Dies war notwendig, da der bislang verwendete Abschreibungsschlüssel den Werteverzehr in bestimmten Buchungsfällen verzerrt abgebildet hat. In diesen Fällen wurden in der Regel zu geringe Beträge als jährliche Abschreibungen angesetzt und die Restnutzungsdauern nicht korrekt berechnet. Dies wurde durch die Umstellung richtiggestellt. Damit wurde auch einem Prüfungsergebnis des Rechnungshofes vom Februar 2020 Rechnung getragen.

Die Bauten auf Naturgütern (Schutzhütten, Werkstattgebäude, Brücken, Wegebauwerke etc.) wurden, mit Ausnahme der Bauten im „Nationalpark Schwarzwald“, zum 01.01.2020 aus dem Landesbetrieb ForstBW an die Anstalt des öffentlichen Rechts Forst Baden-Württemberg übertragen.

### **Infrastrukturvermögen**

Straßengrundstücke werden mit den tatsächlichen Anschaffungskosten erfasst. Für die Erstbewertung wurde, sofern diese nicht bekannt waren, ein vorsichtig geschätzter Zeitwert, basierend auf den Bodenrichtwerten der Gutachterausschüsse der Kommunen zum 01.01.2013 ermittelt.

Für die Erstbewertung der Fahrbahnen, zu welchen sowohl Ober- als auch Unterbau gehören, und der Ingenieurbauwerke wurde zum 01.01.2017 ein vorsichtig geschätzter Zeitwert, basierend auf den durchschnittlichen Neubaukosten repräsentativer Projekte in den letzten fünf Jahren, ermittelt. Dieser Wert wurde in Abhängigkeit vom aktuellen Zustand entsprechend gemindert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen ausgehend von diesem Stichtag auf Grundlage der Restnutzungsdauer, die ebenfalls in Abhängigkeit vom aktuellen Zustand ermittelt wurde.

Seit dem 01.01.2017 richtet sich die Bewertung nach den tatsächlichen Herstellungskosten. Für die planmäßigen Abschreibungen wird die jeweilige Nutzungsdauer gemäß der Ablösungsbeträge-Berechnungsverordnung (ABBV) des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung herangezogen.

### **Naturgüter**

Die Bewertung der zum Staatsforst zählenden Naturgüter erfolgte auf den Stichtag 31.12.2023. Der Bodenwert der Waldgrundstücke beruht auf dem nutzungsspezifischen, landwirtschaftlichen Bodenrichtwert bzw. auf einem einheitlichen, vorsichtig geschätzten Wert von 0,25 Euro/m<sup>2</sup>. Der Aufwuchs wird mit dem nach der Waldwertermittlungsrichtlinie des Bundes (WaldR 2000) vorsichtig ermittelten Verkehrswert bewertet und auf Basis der aktuell vorhandenen Forsteinrichtungsdaten errechnet.

### **Kunstgegenstände und Sammlungen**

Seit dem 01.01.2006 neu angeschaffte Objekte werden mit den Anschaffungskosten angesetzt. Die übrigen Kunstgegenstände und Sammlungen werden mit dem vorsichtig geschätzten Zeitwert ausgewiesen. Für die Ermittlung des Zeitwerts werden diese in Wertgruppen unterteilt. Für Objekte mit internationaler Bedeutung wird grundsätzlich ein einzeln ermittelter Zeitwert in Ansatz gebracht. Bei Objekten von nationaler oder regionaler Bedeutung werden geeignete Untergruppen gebildet und durchschnittliche Zeitwerte ermittelt. Bei Objekten mit niedrigem Einzelwert wird ein Erinnerungswert von 1 Euro angesetzt.

Verliehene Objekte werden, sofern vorhanden, mit dem Versicherungswert angesetzt, im Übrigen erfolgt die Bewertung mit je 1 Euro. Sobald Kunstgegenstände und Sammlungen im Rahmen einer Wechselausstellung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, werden sie einzeln bewertet. Eine planmäßige Abschreibung entfällt bei Kunstgegenständen und Sammlungen.

### **Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau**

Anlagen im Bau sind mit den bis zum Bilanzstichtag entstandenen Aufwendungen bewertet. Es sind sämtliche Aufwendungen erfasst, die auf die Herstellung des Vermögensgegenstandes entfallen, unabhängig davon, ob es sich um Eigen- oder Fremdleistungen handelt.

## FINANZANLAGEN

Finanzanlagen, die dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen, sind im Anlagevermögen auszuweisen. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten. Gemäß der in den Standards staatlicher Doppik vorgesehenen Vereinfachungsregel wurde für die Ermittlung der Anschaffungskosten auf den quotalen Anteil am Eigenkapital zum Stichtag der Eröffnungsvermögensrechnung abgestellt. Sofern dieser Wert noch nicht vorliegt, ist auf den Wert zum letzten verfügbaren Bilanzstichtag abzustellen und dieser in den folgenden Vermögensrechnungen zu aktualisieren.

Bei den kameral buchenden rechtsfähigen Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts ist eine Bewertung zu Eigenkapitalquoten nicht möglich. Für diese Einrichtungen wird ein fiktives Eigenkapital aus der jeweiligen Differenz von Vermögen und Verbindlichkeiten ermittelt.

Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung erfolgt eine Bewertung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert. Dabei wird zur einheitlichen Handhabung angenommen, dass die Differenz der Anschaffungskosten zu dem unter die Anschaffungskosten gefallenem aktuellen Eigenkapital der dauernden Wertminderung entspricht. Fallen die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weg, besteht ein Wertaufholungsgebot bis zur Höhe der ursprünglichen Anschaffungskosten. Sach- und Bareinlagen stellen nachträgliche Anschaffungskosten der Finanzanlage dar und sind als Zugang zu aktivieren, wenn diese zu einer nachhaltigen Werterhöhung führen.

Bis 2018 wurden Landesbetriebe gemäß § 26 LHO, Einrichtungen, die wie Landesbetriebe geführt werden, sowie Anstalten des öffentlichen Rechts, die einen behördenähnlichen Charakter aufweisen bzw. der Daseinsvorsorge dienen, mit ihren Anschaffungskosten auf den Stichtag der Eröffnungsvermögensrechnung 01.01.2017 bewertet und festgeschrieben. Diese Regelung wurde 2019 geprüft und angepasst. Grundsätzlich werden die genannten Einrichtungen nun nach den allgemeinen Grundsätzen mit ihren Anschaffungskosten bzw. dem ggf. niedrigeren beizulegenden Wert in der Vermögensrechnung angesetzt (siehe oben). Aufgrund der besonderen Struktur der Landesbetriebe gemäß § 26 LHO wird für diese einheitlich davon ausgegangen, dass Erhöhungen des Eigenkapitals auf Sach- und Bareinlagen des Landes beruhen. Erhöhungen des Eigenkapitals sind daher auch über die ursprünglichen Anschaffungskosten hinaus als Zugang zu aktivieren. Der Buchwert entspricht jeweils dem Stand des Eigenkapitals aus dem letzten vorliegenden Jahresabschluss.

In den Anlagen wird der *Anteilsbesitz des Landes Baden-Württemberg* an privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Unternehmen sowie Landesbetrieben dargestellt. In dieser Aufstellung werden die Buchwerte aus der Vermögensrechnung den aktuellen Eigenkapitalwerten gegenübergestellt.

*Ausleihungen* werden mit dem Nominalwert angesetzt. *Wertpapiere des Anlagevermögens* werden mit den Anschaffungskosten bzw., wenn diese nur mit unverhältnismäßigem Aufwand zu ermitteln sind, mit dem Börsen- oder Marktwert zum Abschlussstichtag aufgenommen, *Sondervermögen* mit den Anschaffungskosten bzw. dem Zeitwert der Vermögensgegenstände abzüglich der Schuldposten. Die *Sondervermögen* „Versorgungsfonds“ und „Versorgungsrücklage“ wurden in der Eröffnungsvermögensrechnung mit dem damaligen Zeitwert (Börsen- bzw. Marktwert) erfasst. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Immaterielle Vermögensgegenstände werden planmäßig entsprechend der gewöhnlichen oder vertraglich vereinbarten Nutzungsdauer abgeschrieben, wenn sie einem laufenden Werteverzehr unterliegen. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur bei dauerhafter Wertminderung vorgenommen. Selbst geschaffene oder unentgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sowie Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht aktiviert.

## VORRÄTE

Das Vorratsvermögen ist mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. dem niedrigeren Wert, der sich aus dem Marktpreis am Vermögensrechnungsstichtag ergibt, angesetzt. Büromaterialien, Reinigungsmittel sowie Materialien für Reparatur und Instandhaltung, deren Einzelwert 1.000 Euro nicht übersteigt, sind im Vorratsvermögen nicht enthalten. Für Vorräte, bei denen eine Gruppenbewertung in Frage kommt (z. B. Heizölbestände, Chemikalien, Impfstoffe, Streugut), beträgt die Aufgriffsgrenze 50.000 Euro. Zur Bewertung werden Vereinfachungsverfahren wie Durchschnitts-, Fest- und Gruppenbewertung verwendet.

## FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Basierend auf Erfahrungswerten werden Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Uneinbringliche Forderungen werden mit der Niederschlagung nach § 59 LHO vollständig abgeschrieben.

### **Forderungen aus Steuern**

Die Aktivierung von Forderungen aus Steuern erfolgt, sobald die nach § 38 Abgabenordnung (AO) entstandenen Steueransprüche zum Stichtag der Vermögensrechnung hinreichend konkretisiert sind. Eine hinreichende Konkretisierung des Steueranspruchs tritt bei Veranlagungen zu dem Zeitpunkt ein, in dem die Daten zur Berechnung der Steuer freigegeben und die Steuern berechnet werden. Aus Vereinfachungsgründen finden nur die bis zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres veranlagten Fälle Berücksichtigung. Bei Zahllastfällen ist die Steuerforderung mit Eingang der Anmeldung hinreichend konkretisiert und wirtschaftlich entstanden. Die eingehenden Anmeldungen für Anmeldezeiträume der Vorjahre sind zu berücksichtigen. Die Ertragsrealisation von Steuervorauszahlungen ist mit der hinreichenden Konkretisierung sukzessive zu den einzelnen Fälligkeitsterminen gegeben. Aufgrund von Erfahrungswerten werden abhängig vom Buchungstext (offene Beträge, gemahnte Beträge, Rückstände und Niederschlagungen) angemessene Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

## KASSENBESTAND, BUNDESBANKGUTHABEN, GUTHABEN BEI KREDIT-INSTITUTEN, SCHECKS

Der Ansatz erfolgt zum Nennbetrag. Der Nennbetrag wird anhand der Salden gemäß Kontoauszug am Abschlussstichtag ermittelt. Gelder, die bereits kassenmäßig gebucht und angewiesen, jedoch noch nicht auf dem Kontoauszug ersichtlich sind (Schwebeposten), werden berücksichtigt.

Das Vorratsvermögen ist mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. dem niedrigeren Wert, der sich aus dem Marktpreis am Vermögensrechnungsstichtag ergibt, angesetzt. Büromaterialien, Reinigungsmittel sowie Materialien für Reparatur und Instandhaltung, deren Einzelwert 1.000 Euro nicht übersteigt, sind im Vorratsvermögen nicht enthalten. Für Vorräte, bei denen eine Gruppenbewertung in Frage kommt (z. B. Heizölbestände, Chemikalien, Impfstoffe, Streugut), beträgt die Aufgriffsgrenze 50.000 Euro. Zur Bewertung werden Vereinfachungsverfahren wie Durchschnitts-, Fest- und Gruppenbewertung verwendet.

## RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen sind Verpflichtungen, die dem Grunde nach hinsichtlich des Auszahlungszeitpunktes oder der Höhe nach noch nicht bestimmt sind. Die Verpflichtung muss bis zum Bilanzstichtag wirtschaftlich verursacht sein. Sie werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, Rückstellungen für Altersteilzeit, Freistellungsjahre und Jubiläumsgaben sowie die Rückstellungen für die Rentenleistungen nach dem sozialen Entschädigungsrecht und für Sanierungsmaßnahmen und Rekultivierungen werden für die Dauer ihrer Restlaufzeit abgezinst. Bei den übrigen Rückstellungen wird davon ausgegangen, dass die Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt.

### **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie für sonstigen Personalaufwand**

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Dabei werden die individuellen Daten der aktuellen und künftigen Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger (Fälle mit laufenden Versorgungsbezügen einschließlich Fälle der Hinterbliebenenversorgung sowie aktive Beschäftigte) verwendet. Für die künftigen Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger werden zur Ermittlung der ruhegehaltsfähigen Dienstzeiten die Informationen zu anrechenbaren Vordienstzeiten, Teilzeitbeschäftigungen und Unterbrechungszeiten aus den Versorgungskonten der Beschäftigten zugrunde gelegt. Bei den Personen, für die noch kein Versorgungskonto angelegt ist, sind diese Daten noch nicht vollständig abgebildet. In Abstimmung mit dem Rechnungshof Baden-Württemberg wurden Annahmen getroffen, die es unter Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips ermöglichen, insbesondere die Vordienstzeiten und anrechenbaren Zeiten der Beurlaubung möglichst vollständig zu berücksichtigen.

Zur Berücksichtigung der biometrischen Wahrscheinlichkeiten (z. B. der Lebenserwartung) werden die Generationentafeln "Richttafeln 2018 G" von Prof. Klaus Heubeck eingesetzt.

Nach den in den 'Standards staatlicher Doppik' abgebildeten Vorgaben des Gremiums zur Standardisierung des staatlichen Rechnungswesens nach § 49a Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) sollen die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen mit dem Zinssatz abgezinst werden, der sich aus den Umlaufrenditen für börsennotierte Bundeswertpapiere mit einer Restlaufzeit von über 15 bis einschließlich 30 Jahren ergibt. Herangezogen wird hierbei der Durchschnitt aus den Monatsendständen der vergangenen zehn Kalenderjahre. Für das Jahr 2023 beträgt dieser Zinssatz 0,95 Prozent.

Um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wird in Baden-Württemberg der Zinssatz von 2,82 Prozent aus der Eröffnungsvermögensrechnung verwendet; die Ergebnisse der Berechnung unter Zugrundelegung des aktuellen Zinssatzes von 0,95 Prozent wird entsprechend der Regelung in den 'Standards staatlicher Doppik' nachrichtlich ausgewiesen.

Dieser Zinssatz wird sowohl für die Berechnung der Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen als auch für die Berechnung der Rückstellungen für Altersteilzeit, Freistellungsjahre und die Jubiläumsgabe angewendet.

Bei aktiven Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richtern werden die Pensions- und Beihilferückstellungen auf der Grundlage des Teilwertverfahrens ermittelt; dabei wird der Aufwand für die Rückstellungen über die aktive Dienstzeit verteilt, sodass er sich bis zum erwarteten Pensionseintritt in ausreichender Höhe aufbaut. Für bereits laufende Leistungen und unverfallbare Anwartschaften pensionierter und ausgeschiedener Bediensteter wird der Barwert der Verpflichtung angesetzt.

Auch für ehemalige Aktive, die nach Beendigung des Beamten- oder Richterverhältnisses Anspruch auf den Bezug von Altersgeld haben, werden Rückstellungen in Höhe des Barwerts des künftigen Anspruchs gebildet.

Zur Berücksichtigung von künftigen Pensionsanpassungen und Bezügesteigerungen wird bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen ein jährlicher Steigerungssatz von 2,0 Prozent zugrunde gelegt. Dieser Steigerungssatz wurde für das Jahr 2021 als vorsichtig gerundeter Durchschnitt der letzten 20 Jahre berechnet und auf die folgenden fünf Jahre festgeschrieben, so dass methodisch bedingte Schwankungen in den Rückstellungen vermieden werden.

Die Berechnung der Rückstellungen für Beihilfeleistungen ab Beginn des Ruhestands erfolgt auf Grundlage des Durchschnitts der in den letzten zwölf Monaten pro Versorgungsempfängerin bzw. Versorgungsempfänger geleisteten Beihilfezahlungen (2023: 8.578 Euro; Vj.: 7.378 Euro). Bei der Beihilfe werden auf Basis der durchschnittlichen Steigerung der Pro-Kopf-Ausgaben für Beihilfen an pensionierte Beamtene in den vergangenen zehn Jahren die künftigen Kostensteigerungen prognostiziert (2023: 3,6 Prozent; Vj.: 2,5 p.a.).

Nach den oben genannten Grundsätzen sind in der Vermögensrechnung auch Rückstellungen für die Versorgungs- und Beihilfeausgaben zu bilden, die das Land Baden-Württemberg dem Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) nach § 11 Abs. 5 Finanzausgleichsgesetz (FAG) zu erstatten hat. Dies betrifft die Fälle, in denen der KVBW aufgrund der Übertragung der Aufgaben nach Artikel 1 des Verwaltungsstrukturreformgesetzes vom 01.07.2004 die Versorgungsbezüge und Beihilfeausgaben der Versorgungsempfangenden leistet. Da für diese Fälle keine umfassenden personenbezogenen Daten vorliegen, erfolgt die Ermittlung der Rückstellungen anhand der entsprechenden durchschnittlichen Werte aus der Berechnung für die originären Versorgungsleistungen des Landes.

Die Rückstellungen für *Altersteilzeit* und für *Freistellungsjahre* werden ebenfalls nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gebildet. Dabei werden die Fälle berücksichtigt, bei denen sich eine Person in der Anspar- oder in der Freistellungsphase befindet. Auch für die *Jubiläumsgaben* anlässlich des 25-, 40- und 50-jährigen Dienstjubiläums werden die Rückstellungen nach den oben genannten Grundsätzen im Teilwertverfahren ermittelt.

Wechseln Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter des Landes zu einem anderen Dienstherrn (Bund, andere Länder, Kommunen), hat das Land im Rahmen der *Versorgungslastenteilung* einen Ausgleich für die bereits entstandenen Versorgungsansprüche zu entrichten. Soweit diese Verpflichtungen zum Stichtag noch nicht abschließend festgestellt und beglichen sind, werden Rückstellungen gebildet.

Für die Verpflichtungen aus Anträgen auf Erstattung von *Beihilfeleistungen*, *Reisekosten*, *Trennungsgeld* und *Umzugskosten*, die zum Stichtag noch nicht beschieden sind, werden Rückstellungen anhand von Erfahrungswerten ermittelt.

### **Weitere Rückstellungen**

Rückstellungen für *Bürgschaften*, *Garantien* und *Gewährleistungen aufgrund rechtlicher Verpflichtung* sind in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme zu bilden, wenn eine Inanspruchnahme des Landes hinreichend wahrscheinlich ist und dafür Zahlungen geleistet werden müssen. Ebenfalls in dieser Position werden Rückstellungen für negative Eigenkapitalwerte von verbundenen Unternehmen, Landesbetrieben oder Beteiligungen ausgewiesen. Finanzanlagen mit einem negativen Eigenkapitalwert werden in der Anlagenbuchhaltung mit 1 Euro erfasst, da negative Ansätze nicht zulässig sind. Der Umstand, dass hier die

Passiva der Finanzanlage die Aktiva übersteigen, wird über die Bildung einer Rückstellung in Höhe des anteiligen negativen Eigenkapitals abgebildet.

Rückstellungen für *Schadenersatz und Prozessrisiken* werden in voller Höhe des eventuellen Anspruchsbetrags gebildet, wenn mit überwiegender Wahrscheinlichkeit von einer Inanspruchnahme bzw. einer Prozessniederlage auszugehen ist.

Die Rückstellungen für *Steuererstattungen* für die Einkommen- und Körperschaftsteuer werden anhand von Erfahrungswerten aus den Aufkommensstatistiken der vergangenen vier Jahre ermittelt. Angesetzt wird der Landesanteil, welcher beim Land tatsächlich als Belastung verbleibt. Sofern im Rahmen der *Steuerverteilung und der Finanzausgleichsbeziehungen* bis zur Erstellung der Vermögensrechnung die tatsächliche Höhe einer etwaigen Verpflichtung noch nicht verbindlich feststeht, werden hierfür ebenfalls Rückstellungen gebildet.

Rückstellungen für *Insolvenzanfechtungen* werden gebildet für die drohende Rückzahlung von Steuerzahlungen, die im Rahmen der Insolvenzordnung angefochten werden. Grundlage für die Berechnung der Rückstellungen sind die Erfahrungswerte aus der Insolvenzstatistik. Auch hier wird nur der Landesanteil an den Rückzahlungen angesetzt.

Rückstellungen für *Zuweisungen und Zuschüsse* werden gebildet, sofern ein gesetzlicher Anspruch auf eine bereits beantragte Leistung besteht; diese aber noch nicht beschieden ist.

Der Ermittlung der Rückstellungen für *Rentenleistungen nach dem sozialen Entschädigungsrecht* werden die Daten der Personen zugrunde gelegt, die zum Stichtag Anspruch auf eine der Rentenleistungen haben. Die Berechnung erfolgt nach denselben Grundsätzen und mit demselben Zinssatz wie bei den Rückstellungen für Pensionen (2023: 2,82 Prozent p. a.; Vj.: 2,82 Prozent p. a.). Als Zuwachsrate für künftige Rentensteigerungen wird der Durchschnittswert aus den Rentensteigerungen der vergangenen 10 Jahre angesetzt (2023: 2,95 Prozent p. a.; Vj.: 2,53 Prozent p. a.).

Bei den Rückstellungen für *Sanierungsmaßnahmen und Rekultivierungen* werden Rückstellungen für die Kostenerstattungen gebildet, die das Land den Landkreisen auf Antrag für die unmittelbare Ausführung von Maßnahmen zur Abwehr oder Beseitigung gesetzeswidriger Zustände im Zusammenhang mit Verunreinigungen der Gewässer, der Lagerung von Abfällen sowie von Altlasten zu leisten hat, soweit von Dritten kein Ersatz zu erlangen ist (§ 52 Abs. 2 Landkreisordnung (LKrO) bzw. § 15 Abs. 3 Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetz (LBodSchAG)). Die Rückstellungen sind über die durchschnittliche Restlaufzeit der Erstattungsansprüche mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vorangegangenen sieben Geschäftsjahre abzuzinsen.

*Sonstige Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten* werden für Verpflichtungen gebildet, die nicht einer der ausdrücklich genannten Rückstellungspositionen zuzuordnen sind.

Von der Erfassungspflicht ausgenommen sind Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, wenn der Rechnungsbetrag weniger als 20.000 Euro beträgt, sowie Rückstellungen für Schadenersatz und Prozessrisiken, für Gewährleistungen sowie für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten, bei denen die voraussichtliche Höhe der Inanspruchnahme weniger als 50.000 Euro beträgt.

Außerdem werden keine Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und für Verpflichtungen aus Überstunden und Gleitzeitüberhängen, Rückstellungen für Aufbewahrungspflichten und Jahresabschluss- und Prüfungskosten sowie Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet.

## VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

### **Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen**

Diese Verbindlichkeit entsteht, wenn sich das Land durch einen Bewilligungsbescheid gegenüber einer Empfängerin oder einem Empfänger verpflichtet hat, eine Zuweisung bzw. einen Zuschuss zu erteilen. Ausgewiesen wird die Verbindlichkeit in Höhe des zum Stichtag noch nicht ausgezahlten Betrags. Darüber hinaus entsteht eine Verbindlichkeit, wenn das Land von Dritten (z. B. Bund, EU) erhaltene Zuweisungen und Zuschüsse wieder zurückerstatten muss.

Für *Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen* gilt dies analog, z. B. bei Ergehen eines Rückforderungsbescheides. Sofern noch kein Bewilligungsbescheid ergangen ist, die Antragstellerin oder der Antragsteller aber einen Rechtsanspruch auf Zuwendung oder Zuweisung hat, wird eine Rückstellung gebildet.

### **Verbindlichkeiten aus Steuern**

Hinsichtlich des für den Ansatz in der Vermögensrechnung maßgeblichen Realisationszeitpunkts wird auf die Ausführungen zu den *Forderungen aus Steuern* verwiesen.

### **Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung und aus Finanzausgleichsbeziehungen**

Die Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung und aus Finanzausgleichsbeziehungen werden mit den bis zum Stichtag entstandenen Beträgen (Erfüllungsbetrag) angesetzt. Dies gilt analog für *Forderungen aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen*. Sofern die Höhe der Verbindlichkeit zum Zeitpunkt der Erstellung der Vermögensrechnung noch nicht bekannt ist, ist gegebenenfalls eine Rückstellung zu bilden.

## WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden zu dem Kurs in Euro umgerechnet, der für die Zahlung vereinbart bzw. im Rahmen von Kurssicherungsgeschäften abgesichert wurde. Wenn keine Kurssicherungsvereinbarungen getroffen wurden, ist der jeweilige von der Europäischen Zentralbank (EZB) veröffentlichte Referenzkurs am Entstehungstag maßgeblich. Konten in ausländischer Währung werden mit dem Geldkurs zum Vermögensrechnungsstichtag bewertet.

## C. ERLÄUTERUNG DER EINZELNEN POSITIONEN DER VERMÖGENSRECHNUNG

### AKTIVA

#### Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbzw. Verwaltungsbetrieb zu dienen. Innerhalb des Anlagevermögens wird zwischen immateriellen Vermögensgegenständen, Sachanlagen und Finanzanlagen unterschieden.

#### IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

##### 1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

*Ansatz: 39,88 Mio. € (Vj.: 38,39 Mio. €)*

Unter diese Position fallen insbesondere die erworbenen Software-Lizenzen. Software-Lizenzen, die von Landesbetrieben erworben wurden, werden mittelbar über die Finanzanlagen in der Vermögensrechnung berücksichtigt.

#### SACHANLAGEN

##### 2. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

*Ansatz: 15.712,88 Mio. € (Vj.: 15.338,19 Mio. €)*

(in Mio. €)	31.12.2022	31.12.2023
Grundstücke	7.127,26	7.163,73
Grundstücksgleiche Rechte	89,70	0
Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	8.121,23	8.549,15
<b>SUMME</b>	<b>15.338,19</b>	<b>15.712,88</b>

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,01 Mio. € auftreten.

Unter der Position *Grundstücke* wird der bebaute und unbebaute Grund und Boden mit Ausnahme des Grund und Bodens des Infrastruktur- und des Waldvermögens sowie der Grundstücke der Landesbetriebe Gewässer (s. u.) ausgewiesen. Etwaige Grundstücksbestandteile wie z. B. Zäune und sonstige Einfriedungen oder Aufbauten fallen unter die Position *Bauten*.

Fälschlicherweise waren in den Vorjahren Grundstücke unter der Position "Grundstücksgleiche Rechte" erfasst, was durch eine Umbuchung aufgelöst wurde.

Als *Bauten* sind Gebäude und sonstige bauliche Anlagen mit Ausnahme der Bauten des Infrastrukturvermögens und der Landesbetriebe Gewässer (s. u.) erfasst. Zu den insgesamt 7.699 Gebäuden (ohne Bauten auf Naturgütern) im Landesbesitz zählen z. B. Verwaltungsgebäude, Bauten der Hochschulen, Betriebsgebäude, Schlösser und Museen.

*Nachrichtlich: Anlagevermögen Gewässerbetriebe*

Die Grundstücke, Bauten und wasserwirtschaftlichen Anlagen der Landesbetriebe Gewässer sind nicht im Sachanlagevermögen der Vermögensrechnung enthalten. Eine Abbildung der Landesbetriebe Gewässer in der Vermögensrechnung erfolgt über deren Eigenkapital unter der Position *Finanzanlagen*. Wertmäßig haben die vier Landesbetriebe folgendes Grundvermögen (Sachanlagen: Grundstücke, Bauten, wasserwirtschaftliche Anlagen) in ihren vorläufigen Jahresabschlüssen für das Jahr 2023 bilanziert:

(in Mio. €)	Freiburg <sup>11</sup>	Karlsruhe <sup>11</sup>	Stuttgart <sup>11</sup>	Tübingen <sup>11</sup>
Grundstücke	13,02	7,27	2,27	5,58
Bauten	4,15	9,62	0,01	0,09
Wasserwirtschaftl. Anlagen/ Gewässerbauten	286,90	292,28	73,06	63,85
<b>SUMME</b>	<b>304,06</b>	<b>309,17</b>	<b>75,34</b>	<b>69,52</b>

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,01 Mio. € auftreten.

### 3. Infrastrukturvermögen, Naturgüter und Kulturgüter

*Ansatz: 26.637,14 Mio. € (Vj.: 26.642,99 Mio. €)*

(in Mio. €)	31.12.2022	31.12.2023
Infrastrukturvermögen	12.475,85	12.411,77
Naturgüter	4.813,88	4.820,61
Kulturgüter	9.353,25	9.404,76
<b>SUMME</b>	<b>26.642,99</b>	<b>26.637,14</b>

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,01 Mio. € auftreten.

Das *Infrastrukturvermögen* umfasst die Straßengrundstücke, die Fahrbahnen des Landesstraßennetzes mit einer Länge von rund 9.638 km und die Geh- und Radwege, Ingenieurbauwerke (z. B. Brücken, Tunnel) sowie sonstige Anlagen (z. B. Verkehrstechnik).

Unter der Position *Naturgüter* wird das Waldvermögen, inkl. des Staatswaldes „Nationalpark Schwarzwald“, ausgewiesen. Das Waldvermögen setzt sich aus dem Bodenwert und dem Wert des aufstockenden Bestandes zusammen (Bestandswert). Der Bestandswert ist abhängig vom durchschnittlichen Holzpreis der letzten Jahre. In der Vermögensrechnung nicht enthalten sind die Aufbauten (z. B. Brücken, Wegebauwerke und Stützmauern) im Anlagevermögen der Anstalt des öffentlichen Rechts Forst Baden-Württemberg. Der Buchwert der Naturgüter blieb im Vergleich zum Vorjahr annähernd konstant.

Als *Kulturgüter* sind größtenteils die musealen Sammlungen und Kunstsammlungen ausgewiesen (9.339,09 Mio. Euro). In diesem Wert sind auch die 2023 neu angeschafften Kunstgegenstände enthalten.

<sup>11</sup> Vorläufiger Jahresabschluss 2023.

#### 4. Technische Anlagen und Maschinen, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Ansatz: 430,14 Mio. € (Vj.: 440,08 Mio. €)

Unter diese Position fallen neben den technischen Anlagen und Maschinen, die unmittelbar der Produktion dienen, unter anderem auch Anlagen der Informations- und Kommunikationstechnik (Telefonanlagen, PC-Anlagen, IT-Hardware etc.) sowie Büromöbel. Mit einem Buchwert von 127,57 Mio. Euro ist der Fuhrpark die größte Einzelposition. Beim Fuhrpark wurden Vermögensgegenstände in Abzug gebracht, die sich nur in zivilrechtlichem Eigentum des Landes befinden, diesem aber wirtschaftlich nicht zuzurechnen sind (20,34 Mio. Euro).

#### 5. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau

Ansatz: 2.810,37 Mio. € (Vj.: 2.960,49 Mio. €)

(in Mio. €)	31.12.2022	31.12.2023
Anlagen im Bau	2.959,29	2.807,02
darunter: Anlagen im Bau Bauten	1.852,33	1.733,25
Anlagen im Bau Infrastruktur	1.030,85	1.069,13
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	1,21	3,34
<b>SUMME</b>	<b>2.960,49</b>	<b>2.810,37</b>

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,01 Mio. € auftreten.

Als *Anlagen im Bau* sind noch nicht fertig hergestellte Sachanlagen wie z. B. Gebäude auf eigenem oder fremdem Grund sowie die noch im Bau befindlichen Infrastrukturprojekte abgebildet.

Im Zuge der Einführung des neuen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens konnten die Baumaßnahmen im Infrastrukturbereich erst Ende 2023 auf Anlagen im Bau abgerechnet werden, so dass keine Möglichkeit mehr bestand, eine Abrechnung auf Anlagen vorzunehmen. Grundsätzlich werden Baumaßnahmen erst nach Abschluss der mehrjährigen Bauphasen auf Anlagen umgebucht.

Unter die *geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen* fallen die Vorleistungen auf noch nicht gelieferte Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens.

## FINANZANLAGEN

Der Anteilsbesitz des Landes Baden-Württemberg an den Einrichtungen der im Folgenden beschriebenen Positionen wird in Anlage 2 im Einzelnen dargestellt. Dort wird auch der aktuelle anteilige Eigenkapitalwert den Buchwerten in der Vermögensrechnung gegenübergestellt.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Einrichtungen

*Ansatz: 11.384,90 Mio. € (Vj.: 11.099,66 Mio. €)*

(in Mio. €)	31.12.2022	31.12.2023
Juristische Personen des Privatrechts	3.185,80	3.185,07
Juristische Personen des öffentlichen Rechts	4.319,51	4.347,28
Landesbetriebe und wie Landesbetriebe geführte Einrichtungen	2.982,89	3.072,39
Kameral buchende Einrichtungen	209,39	209,39
Korrektur Sonderposten	2.927,87	3.044,51
Korrektur doppelt erfasste Grundstücke und Gebäude	-2.525,81	-2.473,73
<b>SUMME</b>	<b>11.099,66</b>	<b>11.384,90</b>

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,01 Mio. € auftreten.

Verbundene Unternehmen und Einrichtungen sind Organisationsformen, auf die ein beherrschender Einfluss ausgeübt werden kann. Dies setzt voraus, dass mehr als 50 Prozent der Anteils- und/ oder Stimmrechte durch das Land gehalten werden.

Unter dieser Position werden neben den unmittelbaren Beteiligungen an privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Unternehmen auch Landesbetriebe gemäß § 26 Absatz 1 LHO, Einrichtungen, die wie Landesbetriebe geführt werden (z. B. gem. § 27 Absatz 2 Landeshochschulgesetz (LHG)) sowie rechtsfähige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts abgebildet. Lediglich in den Kernhaushalt des Landes integrierte, kameral buchende Einrichtungen (z. B. die Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen) werden hier nicht erfasst. Vermögen und Verbindlichkeiten dieser Einrichtungen sind aus systemtechnischen Gründen in die Vermögensrechnung des Landes konsolidiert.

Verschiedene Einrichtungen weisen in ihren Jahresabschlüssen Grundstücke und Gebäude aus, die auch in der Anlagenbuchhaltung des Landes erfasst sind. Nachdem für die Vermögensrechnung des Landes Grundstücke und Gebäude nach einheitlichen Bewertungskriterien unter der Bilanzposition *Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken* abgebildet werden, erfolgt hier eine entsprechende Korrektur dieser Doppelerfassung.

Einige der unter dieser Position erfassten Einrichtungen bilden auf der Passivseite ihrer Bilanzen Sonderposten für vom Land erhaltene Investitionszuschüsse. Die mit den Investitionen verbundene Vermögensmehrung schlägt sich deshalb nicht in einer Erhöhung des Eigenkapitals und damit im Wert der Finanzanlage nieder. Aus Landessicht handelt es sich aber um nachträgliche Anschaffungskosten. Aus diesem Grund wird eine Korrektur in Höhe der Summe der gebildeten Sonderposten für Investitionszuschüsse des Landes vorgenommen. Diese erstmalig in 2018 durchgeführte Korrektur führt, isoliert betrachtet, zu einer Werterhöhung von 3.044,51 Mio. Euro.

Landesbetriebe gemäß § 26 LHO wurden bis 2018 mit ihrem Wert aus der Eröffnungsvermögensrechnung mit Stichtag 01.01.2017 festgeschrieben. Seit 2019 erfolgt die Bewertung mit dem aktuellen Stand des Eigenkapitals aus dem letzten vorliegenden Jahresabschluss.

## 6. Beteiligungen

Ansatz: 3.298,42 Mio. € (Vj.: 3.296,60 Mio. €)

(in Mio. €)	31.12.2022	31.12.2023
Juristische Personen des Privatrechts	18,16	19,98
Juristische Personen des öffentlichen Rechts	3.278,44	3.278,44
<b>SUMME</b>	<b>3.296,60</b>	<b>3.298,42</b>

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,01 Mio. € auftreten.

Als Beteiligungen werden Anteile an Unternehmen und Einrichtungen mit einer Beteiligungsquote zwischen 20 Prozent und 50 Prozent ausgewiesen. Diese Position wird im Wesentlichen durch die Beteiligung an der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW), Anstalt des öffentlichen Rechts (3.278,44 Mio. Euro), bestimmt.

## 7. Sondervermögen ohne eigenverantwortliche Betriebsleitung

Ansatz: 9.664,89 Mio. € (Vj.: 8.952,39 Mio. €)

Diese Position umfasst überwiegend die Sondervermögen, die vom Land geschaffen wurden, um die Finanzierung der anwachsenden Versorgungsverpflichtungen abzufedern. Es handelt sich dabei um den Versorgungsfonds des Landes Baden-Württemberg (5.943,38 Mio. Euro; Vj. 5.230,88 Mio. Euro) und die Versorgungsrücklage des Landes Baden-Württemberg (3.721,02 Mio. Euro; keine Veränderung). Im Jahr 2023 erhöhte sich der Wert des Versorgungsfonds durch Zuführungen in Höhe von 712,50 Mio. Euro. In die Versorgungsrücklage erfolgen seit 2018 keine weiteren Zuführungen mehr. Die Höhe der Zuführungen seit Auflage der beiden Sondervermögen betrug zum 31.12.2023 beim Versorgungsfonds 5.488,11 Mio. Euro und bei der Versorgungsrücklage 2.877,30 Mio. Euro. Zu den Marktwerten von Versorgungsfonds und Versorgungsrücklage siehe Eckpunkte S.9.

## 8. Sonstige Finanzanlagen und Ausleihungen

Ansatz: 593,69 Mio. € (Vj.: 592,79 Mio. €)

Unter diese Position fallen alle übrigen Finanzanlagen des Anlagevermögens mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr. Enthalten sind auch die Anteile an Anstalten des öffentlichen Rechts sowie GmbH-Anteile mit einer Beteiligungsquote unter 20 Prozent. Größte Einzelposition ist die Beteiligung des Landes an der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), Anstalt des öffentlichen Rechts (563,08 Mio. Euro).

## Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen gehören Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dem Geschäfts- bzw. Verwaltungsbetrieb dauerhaft zu dienen, wie z. B. Forderungen, Kassenbestände oder Vorräte.

### 9. Vorräte

*Ansatz: 29,66 Mio. € (Vj.: 59,12 Mio. €)*

Als Vorräte erfasst sind Vermögensgegenstände, die zum Verbrauch, zur Verarbeitung oder zum Verkauf bestimmt sind. Sie werden unterteilt in Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige und fertige Erzeugnisse und Leistungen, Waren und sonstige Vorräte. Die Reduzierung des Bestandes im Vergleich zum Vorjahr ist größtenteils auf den Rückgang von persönlicher Schutzausrüstung (FFP2- und OP-Masken, Antigen-tests, Schutzhandschuhe usw.), Impfutensilien sowie weiteren im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie beschafften medizinischen Gütern infolge der Beendigung der pandemischen Lage im Jahr 2023 zurückzuführen.

## FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

### 10. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen

*Ansatz: 1.950,51 Mio. € (Vj.: 1.564,36 Mio. €)*

Diese Position beinhaltet neben den Forderungen aus reinen Landesförderprogrammen und Einzelförderungen auch Forderungen aus kofinanzierten Förderprogrammen. Bedingt durch eine Übergangsregelung im Rechnungswesen wird ein Teil dieser Forderungen unter der Position *Sonstige Vermögensgegenstände* ausgewiesen.

### 11. Forderungen aus Steuern

*Ansatz: 9.463,67 Mio. € (Vj.: 9.675,56 Mio. €)*

(in Mio. €)	31.12.2022	31.12.2023
Lohnsteuer	5.030,75	5.083,24
Einkommensteuer	1.594,86	1.862,63
Körperschaftsteuer	683,52	570,15
Umsatzsteuer	1.701,08	1.208,88
Erbschaftsteuer	286,67	330,90
Grunderwerbsteuer	195,71	210,93
Vom Land erhobene Bundessteuern (z. B. Solidaritätszuschlag)	119,66	127,90
Steuerliche Nebenleistungen	63,26	68,50
Steuervergütungen	0,01	0,00
Sonstige Landessteuern (z. B. Spielbankabgaben)	0,05	0,54
<b>SUMME</b>	<b>9.675,56</b>	<b>9.463,67</b>

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,01 Mio. € auftreten.

Die Forderungen aus Steuern umfassen die Ansprüche des Landes als Finanzbehörde aus Steuerschuldverhältnissen, die am Stichtag gegenüber den steuerpflichtigen natürlichen und juristischen Personen bestehen. In die Position werden auch steuerliche Nebenleistungen (z. B. Zwangsgelder, Säumniszuschläge) einbezogen. Nicht enthalten sind die Steuerforderungen des Landes aus eigenen Steuerschuldverhältnissen. Diese werden unter der Position *Sonstige Vermögensgegenstände* ausgewiesen.

Die Abweichungen der Forderungen aus Steuern bewegen sich im üblichen Rahmen einer stichtagsbezogenen Betrachtung.

Die Forderungen sind in voller Höhe enthalten. Daraus resultierende Erstattungsansprüche von Bund und Kommunen werden unter der Position *Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen* ausgewiesen.

## 12. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Einrichtungen

*Ansatz: 192,81 Mio. € (Vj.: 161,67 Mio. €)*

Gegenüber verbundenen Unternehmen und Einrichtungen bestanden zum 31.12.2023 Forderungen in Höhe von 192,81 Mio. Euro. Der Anstieg ist vor allem auf stichtagsbezogene Schwankungen zurückzuführen.

Bei den an verbundene Unternehmen gewährten Betriebsmittelkrediten bestanden zum Stichtag Forderungen in Höhe von 9,52 Mio. Euro (Vj.: 8,71 Mio. Euro).

## 13. Forderungen aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen

*Ansatz: 1.909,92 Mio. € (Vj.: 1.589,54 Mio. €)*

Die größte Unterposition bilden hier die Forderungen aus der Steuerverteilung mit 919,02 Mio. Euro (Vj.: 881,56 Mio. Euro). Hintergrund dieser Position sind die auf Seite 40 erläuterten Steuerverbindlichkeiten gegenüber natürlichen und juristischen Personen, z. B. aus Rückzahlungsverpflichtungen. Bei Gemeinschaftsteuern resultieren aus diesen Verbindlichkeiten gleichzeitig Forderungen gegenüber dem Bund und den Kommunen, entsprechend deren Anteilen an der jeweiligen Steuerart.

Forderungen aus der Verteilung von Gemeinschaftsteuern schlagen mit 485,35 Mio. Euro (Vj.: 165,77 Mio. Euro) zu Buche. Hierunter fallen die zum Stichtag gegenüber anderen Bundesländern offenen Forderungen aus der Zerlegung von Lohn-, Körperschaft- und Abgeltungsteuer sowie aus der Umsatzsteuerverteilung, die sich im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs aus der horizontalen Steuerverteilung ergeben. Die Forderungen aus weiteren Finanzströmen zwischen Bund und Ländern betragen zum Stichtag 458,93 Mio. Euro (Vj.: 506,29 Mio. Euro).

Die Abweichungen im Vergleich zum Vorjahr bewegen sich in dem für Steuersachverhalte üblichen Bereich.

## 14. Sonstige Vermögensgegenstände

*Ansatz: 429,64 Mio. € (Vj.: 456,31 Mio. €)*

Als *sonstige Vermögensgegenstände* werden alle sonstigen Forderungen und anderen Vermögensgegenstände ausgewiesen, die nicht zum Anlagevermögen oder zu einer anderen Position des Umlaufvermögens gehören. Dazu gehören insbesondere Forderungen aus der Versorgungslastenteilung (15,20 Mio.

Euro) und die Forderungen aus Ordnungswidrigkeiten (5,04 Mio. Euro). Des Weiteren werden hier auch die Forderungen aus eigenen Steuerschuldverhältnissen des Landes erfasst (z. B. aus der Umsatzsteuer).

Die bis 31.12.2022 geltende Übergangsregelung, dass in dieser Position alle Forderungen enthalten sind, die über das Rechnungswesen des Landes gebucht werden, wurde um ein Jahr verlängert, da die vollständige Ausdifferenzierung der Buchungen im neuen SAP-System im Jahr 2023 noch nicht abgeschlossen werden konnte.

Auf den Forderungsbestand wurde eine auf Erfahrungswerten basierende Wertberichtigung in Höhe von 57,96 Mio. Euro (Vj.: 38,39 Mio. Euro) vorgenommen.

## 15. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks

Ansatz: 973,59 Mio. € (Vj.: 4.580,06 Mio. €)

(in Mio. €)	31.12.2022	31.12.2023
Kassenbestand	0,97	2,33
Guthaben bei der Bundesbank	2.129,10	32,76
Guthaben bei Kreditinstituten	2.449,93	938,23
Schecks	0,06	0,26
<b>SUMME</b>	<b>4.580,06</b>	<b>973,59</b>

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,01 Mio. € auftreten.

Unter diese Position fallen auch die Guthaben auf den Betriebsmittelkonten der Landesbetriebe und anderer Landeseinrichtungen, die durch die Landesoberkasse (LOK) verwaltet werden. Nachdem die Bilanzen dieser Einrichtungen nicht konsolidiert werden, wird auf der Passivseite der Vermögensrechnung unter der Position *Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Einrichtungen* eine Verbindlichkeit in Höhe dieser Guthaben ausgewiesen.

Des Weiteren sind in dieser Position Gelder enthalten, die für Dritte verwahrt werden (z. B. Erlöse aus Zwangsversteigerungen und Sicherheitsleistungen). Entsprechend sind sie unter der Position *Sonstige Verbindlichkeiten* passiviert.

Bei der Position Guthaben bei der Bundesbank ist im Gegensatz zum Vorjahr ein Rückgang erkennbar. Aufgrund der Zinswende konnte sich der Geldmarkt etwas erholen. Seit 01.10.2023 erhält das Land keine Zinsen für Bestände auf den Bundesbankkonten. Daher wurden die Gelder (soweit wie möglich) bei Kreditinstituten angelegt. Außerdem wurde der Liquiditätsstand weiter reduziert.

## Saldo

Ansatz: 197.010,51 Mio. € (Vj.: 185.453,95 Mio. €)

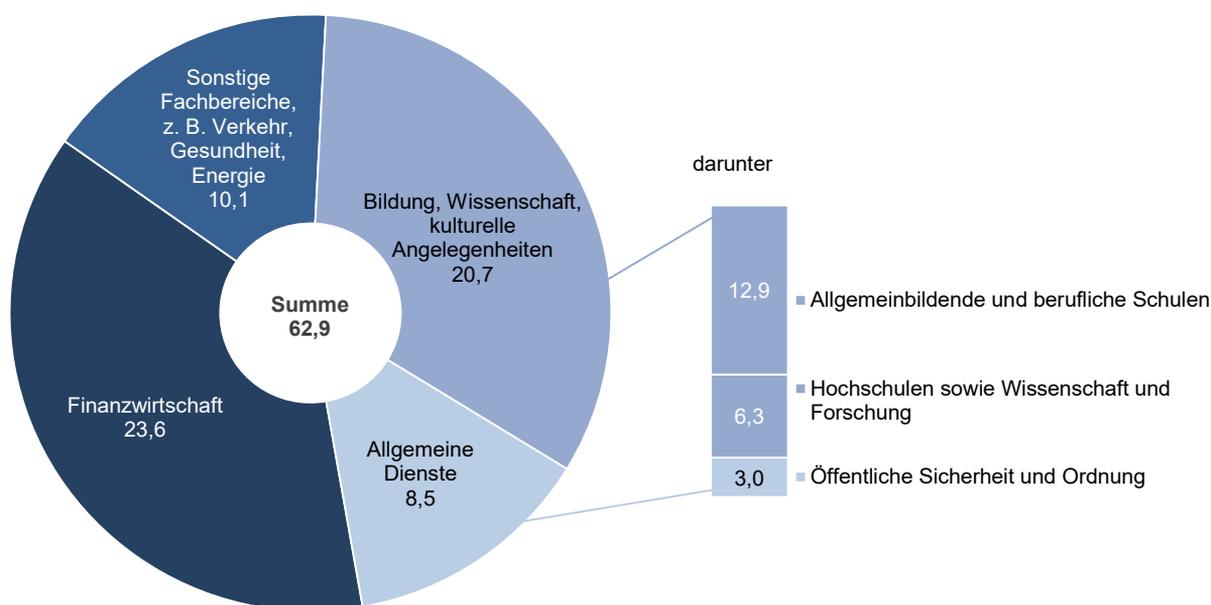
Der Betrag, um den die Summe der Rückstellungen und Verbindlichkeiten das Vermögen übersteigt, wird als Saldo auf der Aktivseite ausgewiesen.

### Ein negativer Saldo – charakteristisch für ein Flächenland wie Baden-Württemberg

In Gebietskörperschaften wie dem Land Hessen, dem Bund selbst und eben auch Baden-Württemberg weist die Vermögensrechnung typischerweise einen negativen Saldo aus.<sup>12</sup> Der negative Saldo lässt sich nachvollziehen und begründen. Er ist in erster Linie Konsequenz verschiedener struktureller Begebenheiten einerseits und Besonderheiten der öffentlichen Rechnungslegung andererseits. Die Wichtigsten beiden Gründe hierfür sind:

#### Wichtige Leistungen können nicht in der Vermögensrechnung abgebildet werden

Das Land erbringt umfangreiche Leistungen, zum Beispiel in Bildung, innere Sicherheit, Gesundheit, Naturschutz sowie Wissenschaft und Forschung, und wendet hierfür erhebliche Mittel auf. Diesen Leistungen stehen allerdings keine nach den Regeln des HGB aktivierungsfähigen Vermögensgegenstände gegenüber. Das bedeutet, dass diese Leistungen, die in hohem Maße Einfluss auf die Lebensqualität der Bevölkerung und Zukunftsfähigkeit des Landes haben, trotz der hierfür erbrachten erheblichen Aufwendungen nicht als Vermögenswert in der Vermögensrechnung auftauchen.



Gesamtausgaben 2023 nach dem Staatshaushaltsplan 2023 in Mrd. Euro<sup>13</sup>

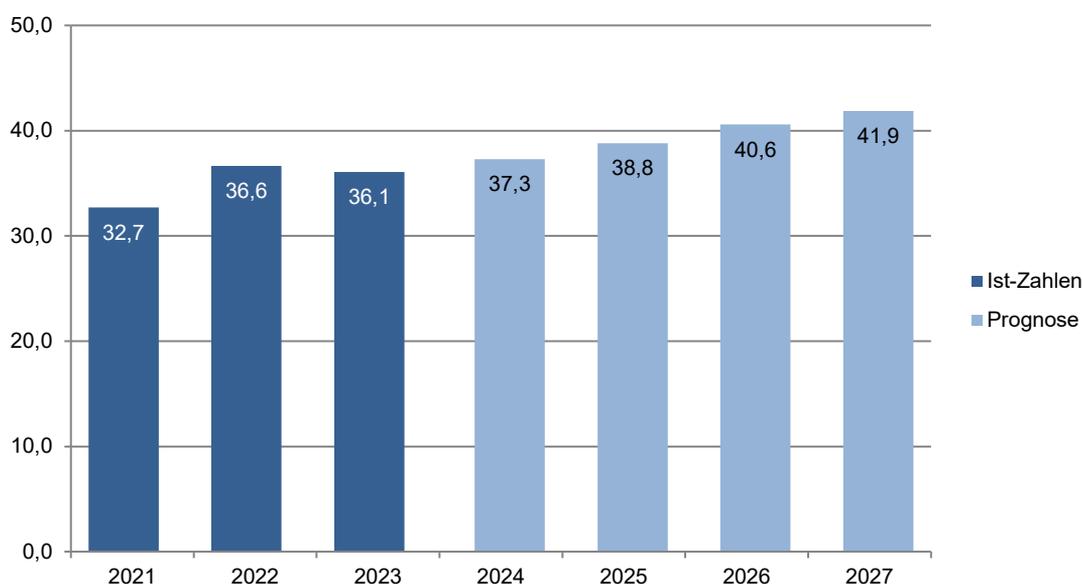
<sup>12</sup> Bei einem Vergleich mit Stadtstaaten muss berücksichtigt werden, dass diese auch kommunales Anlagevermögen wie z. B. Schulgebäude in ihren Bilanzen ausweisen und daher strukturell über ein höheres Anlagevermögen verfügen als ein Flächenland wie Baden-Württemberg.

<sup>13</sup> Quelle: Staatshaushaltsplan 2023.

## Pensionsrückstellungen belasten die Passivseite, künftige Steuereinnahmen werden aber nicht als Vermögenswert berücksichtigt

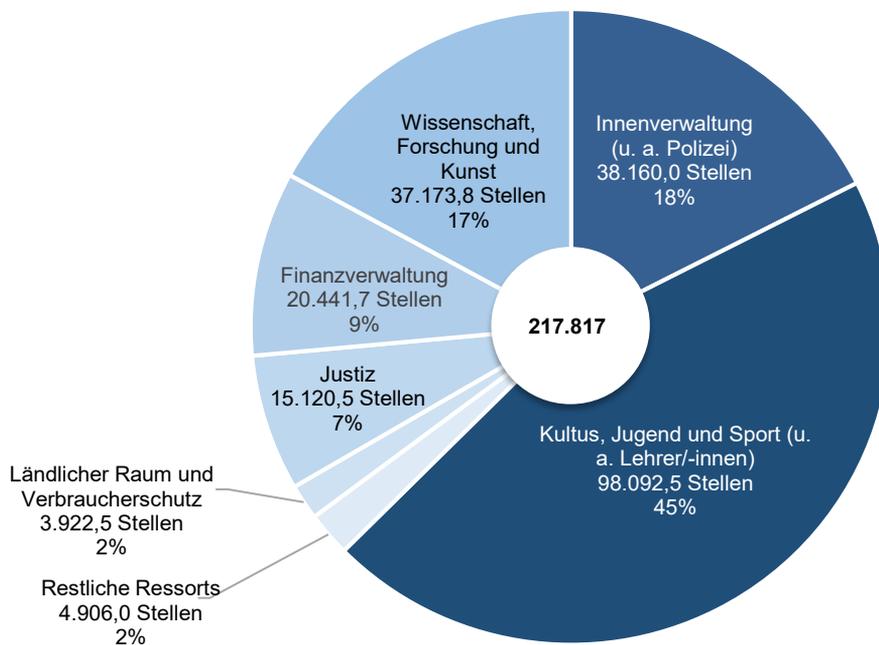
Das Land stellt zur Erfüllung seiner Aufgaben als Arbeitgeber Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in unterschiedlichen Bereichen ein. Im Jahr 2023 waren im Haushaltsplan 217.817 Stellen veranschlagt, davon 173.558 Beamtinnen und Beamten und 44.260 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Das Land ist aufgrund des Alimentationsprinzips als Dienstherr verpflichtet, den Beamtinnen und Beamten während der aktiven Dienstzeit, bei Invalidität und im Alter einen amtsangemessenen Lebensunterhalt zu gewähren. Die Ansprüche auf eine amtsangemessene Versorgung im Alter werden in den Pensions- und Beihilferückstellungen des Landes ausgewiesen und machen den größten Anteil der Passivseite mit aktuell 80,4 Prozent aus.

Anders als ungewisse Verbindlichkeiten, für die Rückstellungen zu bilden sind, sind ungewisse Forderungen - und dazu gehören die künftigen Steuereinnahmen - nach HGB-Grundsätzen nicht aktivierungsfähig. Die künftigen Steuereinnahmen des Landes dürfen also nicht als Vermögenswert bilanziert werden. Dies führt dazu, dass auf der Passivseite der Vermögensrechnung für die bereits erworbenen Ansprüche auf Versorgungs- und Beihilfeleistungen Rückstellungen zu bilden sind, obwohl die entsprechenden unmittelbaren Zahlungsverpflichtungen erst in Zukunft eintreten werden. Andererseits dürfen die in Zukunft zu erwartenden, aber der Höhe nach noch ungewissen Steuereinnahmen nicht als Vermögenswert auf der Aktivseite dargestellt werden.



Nettosteuerereinnahmen in Mrd. Euro<sup>14</sup>

<sup>14</sup> Quelle: Ist-Zahlen der Landeshaushaltsrechnung (2023 vorläufiges rechnungsmäßiges Ergebnis) und prognostizierte Zahlen Steuerschätzung Oktober 2023 des Ministeriums für Finanzen.



Personalstellen des Landes einschließlich Landesbetriebe<sup>15</sup> im Jahr 2023<sup>16</sup>

## PASSIVA

### RÜCKSTELLUNGEN

Für Verpflichtungen, die hinsichtlich ihrer Entstehung oder Höhe ungewiss sind, werden Rückstellungen gebildet, wenn die Verpflichtungen bis zum Stichtag der Vermögensrechnung rechtlich oder wirtschaftlich entstanden sind.

#### 16. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Ansatz: 218.496,12 Mio. € (Vj.: 206.486,82 Mio. €)

(in Mio. €)	31.12.2022	31.12.2023
Rückstellungen für Pensionen	172.280,61	171.832,19
Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	31.622,18	43.698,70
Rückstellungen für Fälle der Verwaltungsstrukturreform (Pensionen und Beihilfe)	2.584,03	2.965,24
<b>SUMME</b>	<b>206.486,82</b>	<b>218.496,12</b>

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,01 Mio. € auftreten.

Rückstellungen für Pensionen werden für die Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter gebildet. Berücksichtigt werden die Anwartschaften der aktiven Bediensteten

<sup>15</sup> Stellensummen beinhalten: Stellen für Beamtinnen und Beamte und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (inkl. Landesbetriebe) ohne Beamte auf Widerruf und ohne im Haushaltsvollzug 2023 geschaffene Stellen.

<sup>16</sup> Stellenzahl gem. Staatshaushaltsplan 2023; Ausweis im Vorheft.

sowie die Verpflichtungen gegenüber den aktuellen Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern einschließlich der Hinterbliebenenversorgung und der Ansprüche im Falle von Dienstunfähigkeit. Außerdem sind die Ansprüche auf Altersgeld und Hinterbliebenengeld für ehemalige Aktive enthalten, die vorzeitig aus dem Beamten- oder Richterverhältnis ausgeschieden sind.

Die *Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen* beinhalten die Beihilfeansprüche von künftigen und aktuellen Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern. Für die Beihilfeansprüche während der aktiven Dienstzeit sind keine Rückstellungen zu bilden.

Die konzeptionellen Grundlagen der Rückstellungsberechnung einschließlich der verwendeten Parameter sind im Abschnitt B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben.

Bei den *Rückstellungen für Pensionen* kam der unveränderte Diskontierungssatz i. H. v. von 2,82 Prozent p. a. sowie die Heubeck-Generationentafeln "Richttafeln 2018 G" zur Anwendung.

Die Rückstellungen für Pensionen sind insgesamt um ca. 448,11 Mio. Euro gesunken. Dieser Rückgang erklärt sich unter anderem durch den Rückgang der anspruchsberechtigten Aktiven um 425 Personen.

- Aktive<sup>17</sup>: 164.465 Personen (Vj.: 164.890, minus 425)
- Versorgungsansprüche (einschließlich Dienstunfähigkeit und Hinterbliebenenversorgung): 150.903 Personen (Vj.: 148.656, plus 2.247)
- Aktuelle und künftige Altersgeldansprüche: 2.540 Personen (Vj.: 2.168, plus 372)

Diese Zahlen umfassen auch anspruchsberechtigte Beschäftigte der Landesbetriebe und anderer Einrichtungen sowie die ehemaligen Abgeordneten und deren Hinterbliebene, die nach altem Recht noch Anspruch auf eine staatliche Altersversorgung haben. In 33.153 (Vj. 31.087) Fällen wurden noch keine Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet, da die für den Anspruch auf Ruhegehalt erforderliche Mindestdienstzeit von 5 Jahren nach § 18 Abs. 1 Landesbeamtenversorgungsgesetz Baden-Württemberg (LBeamtVGBW) noch nicht erfüllt war.

Die *Rückstellungen für Beihilfeausgaben* erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 12 Mrd. Euro. Der Anstieg beruht zum einen auf einer gestiegenen Zahl der anspruchsberechtigten Personen unter anderem durch Teilzeitbeschäftigungen oder Neueinstellungen. Hinzu kommt der Anstieg der durchschnittlichen Pro-Kopf-Beihilfeausgaben auf 8.578 Euro (Vorjahr: 7.378 Euro). Zudem wurde der prognostizierte Steigerungssatz für zukünftige Beihilfeleistungen mit 3,6 Prozent pro Jahr berechnet, was gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 1,5 Prozent bedeutet. Der Anstieg der durchschnittlichen Pro-Kopf-Beihilfeausgaben ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen: Er ist Folge des deutlich gestiegenen Eingangs an Beihilfeanträgen mit Steigerungen für Aufwendungen bei einzelnen Aufwandsarten. Weiter sind gesetzliche Änderungen, etwa im Bereich der Pflege, allgemeine Preissteigerungen im Gesundheitswesen für den Anstieg maßgeblich. Darüber hinaus dürften sich Nachholeffekte in Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie kostensteigernd ausgewirkt haben.

*Rückstellungen für Fälle der Verwaltungsstrukturreform* werden für die Versorgungs- und Beihilfeausgaben der Beamtinnen und Beamten gebildet, deren Aufgaben im Zuge der Verwaltungsstrukturreform vom Land auf die Kommunen übergegangen sind. In diesen Fällen übernimmt das Land dauerhaft die Versorgungsausgaben in Form von Erstattungen an den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW), weshalb auch hierfür Rückstellungen zu bilden sind. Zum 31.12.2023 wurden 2.312 Aktive,

---

<sup>17</sup> Aktive, ohne diejenigen, die die Mindestdienstzeit von fünf Jahren noch nicht erreicht haben.

1.548 Ruhestandsfälle und 191 Hinterbliebenenfälle (insgesamt 4.051 Personen; Vj.: 4.010 Personen, plus 41) berücksichtigt.

*Nachrichtlich: Rückstellungen für Pensionen und Beihilfeverpflichtungen unter Anwendung des Diskontierungszinssatzes von 0,95 Prozent.*

Der Diskontierungszinssatz für die Berechnung der Rückstellungen wurde seit der Eröffnungsvermögensrechnung in Höhe von 2,82 Prozent beibehalten. Bei Anwendung des nach den Standards staatlicher Doppik vorgesehenen Zinssatzes von 0,95 Prozent läge der Gesamtbetrag der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen (einschließlich der Fälle der Verwaltungsstrukturreform) bei ca. 295,97 Mrd. Euro

## 17. Sonstige Rückstellungen

*Ansatz: 8.638,43 Mio. € (Vj.: 8.379,89Mio. €)*

(in Mio. €)	31.12.2022	31.12.2023
Personalaufwand	174,45	176,89
Gewährleistungen aufgrund rechtlicher Verpflichtung	247,40	232,77
Schadenersatz und Prozesskosten/-risiken	46,37	44,17
Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen	134,70	160,30
Steuererstattungen	6.767,16	6.942,62
Sonstige Erstattungsansprüche	178,78	125,47
Zuweisungen und Zuschüsse	2,59	51,19
Ausstehende Rechnungen	39,37	35,19
Insolvenzanfechtungen	3,37	3,19
Sanierungsmaßnahmen und Rekultivierung	11,79	10,40
Rentenleistungen nach dem sozialen Entschädigungsrecht	745,92	817,81
Sonstige Rückstellungen	27,98	38,43
<b>SUMME</b>	<b>8.379,89</b>	<b>8.638,43</b>

Die *Rückstellungen für Personalaufwand* beinhalten Verpflichtungen aus der Inanspruchnahme von Altersteilzeit und Freistellungsjahren (127,41 Mio. Euro) sowie Rückstellungen für künftige Jubiläumsgaben (26,05 Mio. Euro) und für Verpflichtungen aus der Versorgungslastenteilung (23,43 Mio. Euro).

Die *Rückstellungen für Gewährleistungen* beinhalten insbesondere Rückstellungen für negatives Eigenkapital der hundertprozentigen Landesbeteiligungen SFBW Landesanstalt Schienenfahrzeuge Baden-Württemberg in Höhe von 11,39 Mio. Euro (Vj.: 11,77 Mio. Euro), SAD Sonderabfall-Deponiegesellschaft Baden-Württemberg mbH in Höhe von 162,71 Mio. Euro (Vj.: 155,87 Mio. Euro) und dem Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg in Höhe von 8,53 Mio. Euro (Vj.: 14,49 Mio. Euro). Außerdem wird hier eine Rückstellung für Rückbürgschaften bzw. -garantien gegenüber der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg in Höhe von 56,98 Mio. Euro (Vj.: 55,75 Mio. Euro) ausgewiesen.

Die *Rückstellung aus Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen* setzt sich zusammen aus den voraussichtlichen Verpflichtungen aus den endgültigen Abrechnungen des Länderfinanzausgleichs für die

Jahre 2018 und 2019 i. H. v. 14,1 Mio. Euro und einem Abschlag für die Verpflichtungen aus dem Finanzkraftausgleich bei der Verteilung des Umsatzsteueraufkommens unter den Ländern für die Jahre 2020 bis 2023 i. H. v. 146,2 Mio. Euro.

Unter den *Rückstellungen für Steuererstattungen* wird der Landesanteil der in den Vorjahren zu viel erhaltenen Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer und Körperschaftsteuer erfasst.

Die *Rückstellungen für sonstige Erstattungsansprüche* beinhalten Ansprüche aus noch nicht beschiedenen Anträgen auf Beihilfeerstattungen (124,44 Mio. Euro). Außerdem sind Ansprüche auf Erstattung von Reisekosten, Umzugskosten und Trennungsgeld (1,02 Mio. Euro) enthalten.

Die *Rückstellungen für Zuweisungen und Zuschüsse* beinhalten neben den Rückstellungen für reine Landesförderprogramme und Einzelförderungen auch Rückstellungen für kofinanzierte Förderprogramme.

Unter *Rückstellungen für ausstehende Rechnungen* werden überwiegend Verpflichtungen erfasst, für die bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Vermögensrechnung nach erfolgter Leistungserbringung noch kein Rechnungseingang und damit keine hinreichende Konkretisierung erfolgt ist.

Die Position *Rückstellungen für Rentenleistungen nach dem sozialen Entschädigungsrecht* umfasst Rückstellungen für den Landesanteil an künftigen Rentenleistungen für Impfgeschädigte nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG), für Opfer staatlichen Unrechts in der DDR nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen (SED-UnBerG) und für Opfer von Gewalttaten nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG). Enthalten sind zum Stichtag 31.12.2023 insgesamt 3.240 Fälle.

Unter den *Rückstellungen für Sanierungsmaßnahmen und Rekultivierungen* werden Erstattungsansprüche erfasst, welche die Landkreise auf Antrag als untere Verwaltungs-, Bodenschutz- und Altlastenbehörden gegenüber dem Land geltend machen können. Es handelt sich um Kosten der unmittelbaren Ausführung von Maßnahmen zur Abwehr oder Beseitigung gesetzeswidriger Zustände im Zusammenhang mit Verunreinigungen der Gewässer, der Lagerung von Abfällen sowie von Altlasten soweit die Kosten vom Verpflichteten nicht erlangt werden können (§ 52 Abs. 2 LKrO bzw. § 15 Abs. 3 LBodSchAG).

Außerdem wird unter den *sonstigen Rückstellungen* insbesondere der dem Bund zustehende Anteil aus den werthaltigen Forderungen des Landes aus dem Unterhaltsvorschussgesetz i. H. v. 38,43 Mio. Euro bilanziert.

## VERBINDLICHKEITEN

Für Verpflichtungen, die zum Stichtag hinsichtlich des Grundes, des Auszahlungszeitpunktes und der Höhe nach bestimmt sind, sind Verbindlichkeiten auszuweisen. Der Ausweis in der Vermögensrechnung unterscheidet sich, wie in den Eckpunkten zur Vermögensrechnung erläutert, von der kameralen Darstellung der Schulden zum Stichtag 31.12.2023 wie folgt:

Schuldenart (kameral)	(in Mio. €)	(in Mio. €)	Position in der Vermögensrechnung
Wertpapiersschulden	16.337,02	16.337,02	Anleihen u. Obligationen
Schulden beim nicht öffentlichen Bereich	14.207,07	8.805,19	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
Kredite bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	931,28	6.333,15	Verbindlichkeiten aus sonstigen Krediten <sup>18</sup>
<b>Summe Kreditmarktschulden</b>	<b>31.475,37</b>	<b>31.475,37</b>	<b>Summe Kreditmarktschulden</b>
Kreditrahmenverträge			
Aufgeschobene Kreditaufnahme	28.486,47		
Verpflichtungen beim Bund (für den Wohnungsbau) und bei anderen Ländern	564,39		
<b>Summe fundierte Schulden</b>	<b>60.526,23</b>	<b>31.475,37</b>	<b>Summe Kreditmarktschulden</b>
		1.800,37	Verbindlichkeiten aus Steuern
		13.099,05	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen
		1.824,97	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
		5.565,74	Verbindlichkeiten aus Steuerverteilung und Finanzausgleich
		1.638,46	Sonstige Verbindlichkeiten <sup>18</sup>
		<b>55.403,95</b>	<b>Summe Verbindlichkeiten</b>

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,01 Mio. € auftreten.

Die Kreditmarktschulden gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

(in Mio. €)	unter 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamtbetrag
Schuldscheindarlehen	1.624,73	3.309,13	10.204,49	15.138,35
Landesschatzanweisungen	2.443,46	8.743,63	5.149,92	16.337,02
<b>SUMME</b>	<b>4.068,19</b>	<b>12.052,76</b>	<b>15.354,41</b>	<b>31.475,37</b>

<sup>18</sup> Diese Positionen sind in der Vermögensrechnung unter *Sonstige Verbindlichkeiten* (7.971,61 Mio. €) zusammengefasst.

## 18. Anleihen und Obligationen

*Ansatz: 16.337,02 Mio. € (Vj.: 18.762,02 Mio. €)*

Zum Stichtag waren unter dieser Position mittel- und langfristige Wertpapiere (Landesschatzanweisungen) mit Ursprungslaufzeiten von über einem Jahr erfasst. In 2023 setzt sich der Trend des Vorjahres fort und es wurden wieder mehr Landesschatzanweisungen getilgt als neu ausgegeben.

## 19. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

*Ansatz: 8.805,19 Mio. € (Vj.: 9.543,53 Mio. €)*

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten kurz-, mittel- und langfristige Schuldscheindarlehen. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten gegenüber Kreditinstituten lagen zum Stichtag nicht vor. In 2023 wurden erneut Schuldscheindarlehen getilgt.

Die zum Stichtag der Vermögensrechnung aufgeschobene Kreditaufnahme ist nicht Teil der Verbindlichkeiten im Sinne der Vermögensrechnung, sondern ist Bestandteil der Summe der fundierten Schulden (kameraler Schuldenausweis, vgl. Übersicht). Die fundierten Schulden haben sich im Jahr 2023 auf insgesamt 60.526,23 Mio. Euro erhöht. (Vj. 59.304,32 Mio. Euro). Grund dafür ist in der Hauptsache die Erhöhung der aufgeschobenen Kreditaufnahme um 4.853,33 Mio. Euro auf nun 28.486,47 Mio. Euro.

## 20. Verbindlichkeiten aus Steuern

*Ansatz: 1.800,37 Mio. € (Vj.: 1.758,26 Mio. €)*

Die Verbindlichkeiten aus Steuern umfassen die Ansprüche aus Steuerschuldverhältnissen gegen das Land als Finanzbehörde, die am Stichtag der Vermögensrechnung bestehen.

In den Verbindlichkeiten sind Anteile des Bundes und der Kommunen in voller Höhe enthalten. Daraus resultierende Ansprüche gegenüber Bund und Kommunen werden unter der Position Forderungen aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen ausgewiesen. Nicht enthalten sind die Steuerverbindlichkeiten des Landes aus eigenen Steuerschuldverhältnissen. Diese werden unter der Position Sonstige Verbindlichkeiten erfasst.

Die Abweichungen im Vergleich zum Vorjahr bewegen sich in einem für Steuersachverhalte üblichen Bereich.

## 21. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

*Ansatz: 13.105,24 Mio. € (Vj.: 11.240,19 Mio. €)*

Die Position beinhaltet Verbindlichkeiten gegenüber Fördermittelempfängerinnen und -empfängern aus Förderprogrammen und Einzelförderungen. Darüber hinaus sind in dieser Position Verbindlichkeiten aus atypischen Steuervergütungen (z. B. Arbeitnehmer-Sparzulage) enthalten.

Der Anstieg ist unter anderem durch einen Ausbau der Städtebauförderung im Ressort des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen (MLW) verursacht. Die Verbindlichkeit besteht gegenüber der L-Bank, die die Auszahlungen abwickelt.

## 22. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Einrichtungen

Ansatz: 1.824,97 Mio. € (Vj.: 1.931,94 Mio. €)

Erfasst werden unter dieser Position überwiegend die Guthaben auf den Betriebsmittelkonten der Landesbetriebe und anderer Landeseinrichtungen, die durch die Landesoberkasse (LOK) verwaltet werden. Sofern auf einem Betriebsmittelkonto zum Stichtag der Vermögensrechnung ein negativer Saldo besteht, wird dieser als Betriebsmittelkredit unter der Position *Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Einrichtungen* erfasst.

Bedingt durch eine Übergangsregelung im Rechnungswesen werden *Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Einrichtungen* ansonsten unter der Position *Sonstige Verbindlichkeiten* ausgewiesen.

## 23. Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen

Ansatz: 5.565,74 Mio. € (Vj.: 5.833,11 Mio. €)

(in Mio. €)	31.12.2022	31.12.2023
Verbindlichkeiten kommunaler Finanzausgleich	238,65	24,83
Verbindlichkeiten Gewerbesteuerumlage	14,86	19,31
Verbindlichkeiten Länderfinanzausgleich	0,00	0,00
Verbindlichkeiten Steuerverteilung	5.201,97	5.065,07
Vermögensrechnungsrelevante Finanzströme Bund - Länder	10,95	9,83
Verbindlichkeiten Verteilung Gemeinschaftsteuern	366,68	446,70
<b>SUMME</b>	<b>5.833,11</b>	<b>5.565,74</b>

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,01 Mio. € auftreten.

Als größte Unterposition sind hier die *Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung* gegenüber Bund und Kommunen ausgewiesen. Diese Verbindlichkeiten resultieren aus den Steuerforderungen aus Gemeinschaftsteuern gegenüber natürlichen und juristischen Personen. Als *Verbindlichkeiten aus Verteilung von Gemeinschaftsteuern* sind die zum Stichtag offenen Verbindlichkeiten aus Zerlegung von Lohnsteuer und Körperschaftsteuer erfasst, die sich aus der horizontalen Steuerverteilung ergeben.

Die Abweichungen zum Vorjahr bewegen sich bei beiden Positionen im üblichen Bereich.

Als *Verbindlichkeiten aus kommunalem Finanzausgleich* sind die mit der Berechnung der Finanzausweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz ermittelten Gesamtverbindlichkeiten des Landes gegenüber allen Gemeinden und Gemeindeverbänden erfasst.

Sie resultieren im Wesentlichen aus dem Allgemeinen Finanzausgleich nach dem 1. Abschnitt des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich. Das Land stellt danach den Gemeinden und Gemeindeverbänden zur Erfüllung ihrer Aufgaben in jedem Haushaltsjahr dem Grunde nach 23 Prozent des Landesanteils an der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer, der Umsatzsteuer und der Umlage nach Maßgabe des Gewerbesteueraufkommens (Gewerbesteuerumlage) zur Verfügung. Die Höhe der Verbindlichkeit ist abhängig davon, inwieweit sich das tatsächliche Steueraufkommen gegenüber der Prognose für die vierte Teilzahlung zum 10. Dezember noch verändert, so dass das endgültige Aufkommen erst zum Ende eines Haushaltsjahres am 31.12. feststeht.

Bei den offenen Positionen aus dem Länderfinanzausgleich ergab sich zum Stichtag erneut keine Verbindlichkeit, sondern eine Forderung, die unter *Forderungen aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen* ausgewiesen ist.

## 24. Sonstige Verbindlichkeiten

*Ansatz: 7.971,61 Mio. € (Vj.: 8.975,65 Mio. €)*

Unter *Sonstige Verbindlichkeiten* werden grundsätzlich alle Verbindlichkeiten erfasst, die keiner anderen Position der Verbindlichkeiten zuzuordnen sind.

Den größten Anteil von 6.333,15 (Vj. 6.770,31) Mio. Euro haben hier die Verbindlichkeiten aus sonstigen Krediten.

Ebenfalls enthalten sind anteilige Zinsverbindlichkeiten (antizipative Posten), die wirtschaftlich vor dem Stichtag verursacht sind, rechtlich aber erst nach dem Stichtag entstehen (536,35 Mio. Euro).

Des Weiteren werden hier die Verbindlichkeiten erfasst, die aus der Verwahrung von Geldern für Dritte entstehen (237,54 Mio. Euro). Der Saldo der Anlagenverrechnungskonten für Vorgänge aus Anlagenkäufen oder -verkäufen, die bereits zahlungswirksam geworden sind, aber noch keinen abschließenden Eigentumsübergang zur Folge hatten (insbesondere im Immobilienbereich), ist mit 4,3 Mio. Euro enthalten.

Die bis 31.12.2022 geltende Übergangsregelung, dass in dieser Position alle Verbindlichkeiten enthalten sind, die über das Rechnungswesen des Landes gebucht werden, wurde um ein Jahr verlängert, da die vollständige Ausdifferenzierung der Buchungen im neuen SAP-System im Jahr 2023 noch nicht abgeschlossen werden konnte.

## D. SONSTIGE ANGABEN

### Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen des Landes

(in Mio. €)	31.12.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2023
Wohnungsbau	870,00	-	-	870,00
Wirtschaftsförderung	1685,36	-	-	1.685,36
verbundene Unternehmen				
Landesanstalt Schienenfahrzeuge BW	4.516,56	459,55	89,47	4.886,64
andere öffentliche Unternehmen	8.120,86	-	50,00	8.070,86
Abdeckung von Haftpflichtrisiken nach dem Atomgesetz	254,96	-	-	254,96
Sonstige Bürgschaften, Garantien und Gewährleistungen	5,91	-	-	5,91
<b>Gewährleistungsverpflichtungen insgesamt</b>	<b>15.453,65</b>	<b>459,55</b>	<b>139,47</b>	<b>15.773,73</b>
Abzgl. Rückstellung aus Bürgschaften	-55,75			-56,98
<b>SUMME</b>	<b>15.397,90</b>			<b>15.716,75</b>

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,01 Mio. € auftreten.

In der vorstehenden Übersicht sind die aufgrund der Ermächtigung im jeweiligen Staatshaushaltsgesetz übernommenen Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen des Landes mit den urkundlich festgestellten Höchstbeträgen erfasst. Durch laufende Tilgungen entstandene Ermäßigungen des Obligos sind nicht berücksichtigt. Vollständig erloschene Verpflichtungen sind in den Summen nicht mehr enthalten.

Außer den oben dargestellten Gewährleistungen bestehen kraft Gesetzes die folgenden Eventualverbindlichkeiten des Landes:

Das Land ist alleiniger Gewährträger der Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank –, Anstalt des öffentlichen Rechts. Es trägt die Anstaltslast und haftet für die Verbindlichkeiten der Bank unbeschränkt (§ 5 des Gesetzes über die Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank – vom 11.11.1998, GBl. für BW vom 18.11.1998, S. 581).

Das Land war neben dem Sparkassenverband Baden-Württemberg und der Landeshauptstadt Stuttgart bis zum 18.07.2005 Gewährträger der Landesbank Baden-Württemberg, Anstalt des öffentlichen Rechts. Es haftet daher anteilig für die bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen Verbindlichkeiten der Landesbank entsprechend der Vereinbarung mit der EU-Kommission.

Gewährträgerschaften, Anstaltslasten und sonstige Gewährleistungen des Landes, die auf anderen gesetzlichen Bestimmungen oder auf allgemeinen Rechtsgrundsätzen beruhen, sind im Rahmen dieser Übersicht nicht aufgeführt.

Darüber hinaus bestehen zum Bilanzstichtag Landesgarantien für Leihgaben von Kunstgegenständen in Höhe von 1,08 Mrd. Euro. Das Land gibt hierfür die Zusage, im Schadensfall entsprechenden Ersatz zu leisten.

## Derivative Finanzinstrumente

Der Bestand an derivativen Finanzinstrumenten des Landes setzt sich zum 31.12.2023 wie folgt zusammen (in Mio. EUR):

	Anzahl der Grundgeschäfte	Nominalwert der Grundgeschäfte	davon Mikro-Hedges
Zinsswaps	40	7.667,6	4.897,6
Währungsswaps	1	149,9	149,9
<b>SUMME</b>	<b>41</b>	<b>7.817,5</b>	<b>5.047,5</b>

Die eingesetzten Zins- und Währungsswaps bilden grundsätzlich eine Bewertungseinheit mit den jeweils zugeordneten Grundgeschäften (Mikro-Hedges).

Derivate wurden ausschließlich mit dem Ziel der Optimierung von Kreditkonditionen oder der Steuerung von Zinsänderungs- und Währungsänderungsrisiken mit einer maximalen Laufzeit bis zum Jahr 2052 eingesetzt.

Übersicht über Zu- und Abgänge von derivativen Finanzinstrumenten zu Nominalwerten (in Mio. EUR):

	31.12.2022	Abgänge	Zugänge	31.12.2023
Zinsswaps	7.917,6	- 250,0 <sup>19</sup>	-	7.667,6
Währungsswaps	149,9	-	-	149,9
<b>SUMME</b>	<b>8.067,5</b>	<b>- 250,0</b>	<b>-</b>	<b>7.817,5</b>

<sup>19</sup> Der Abgang beruht auf dem Auslaufen von Geschäften.

# Anlagen

## ANLAGENSPIEGEL

(in Mio. €) <sup>20</sup>	Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	Historische AHK vor dem 01.01.2023	Zugänge	Nachaktivierungen	Abgänge	Umbuchungen	Endbestand AHK zum 31.12.2023
<b>Anlagevermögen</b>	<b>86.842,57</b>	<b>2.021,50</b>	<b>370,43</b>	<b>-178,12</b>	<b>0,00</b>	<b>89.056,39</b>
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>117,64</b>	<b>7,10</b>	<b>0,64</b>	<b>-1,61</b>	<b>9,69</b>	<b>133,46</b>
Entgeltlich erworbene Konzessionen, Lizenzen u. Ähnliches	115,22	2,83	0,64	-1,61	12,02	129,09
Geleistete Anzahlungen	2,43	4,27	-	-	-2,32	4,38
<b>Sachanlagen</b>	<b>62.599,56</b>	<b>957,90</b>	<b>190,97</b>	<b>-135,93</b>	<b>-9,69</b>	<b>63.602,80</b>
Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	27.013,71	98,22	172,33	-81,96	726,86	27.929,15
<i>Grundstücke</i>	7.240,73	13,94	11,87	-5,78	89,70	7.350,47
<i>Grundstücksgleiche Rechte</i>	89,70	-	-	-	-89,70	-
<i>Bauten</i>	19.683,27	84,28	160,46	-76,18	726,86	20.578,68
Infrastrukturvermögen, Naturgüter, Kulturgüter	31.383,55	51,76	7,25	-32,78	141,56	31.551,33
<i>Infrastrukturvermögen</i>	16.627,94	2,91	2,16	-32,53	141,51	16.741,99
<i>darunter Grundstücke</i>	853,68	1,62	0,00	-32,22	-0,43	822,65
<i>darunter Bauwerke, Fahrbahnen u. Ä.</i>	15.774,13	1,29	2,16	-0,19	141,94	15.919,34
<i>Naturgüter</i>	5.403,65	-	-	-0,00	0,05	5.403,70
<i>Kulturgüter</i>	9.351,96	48,85	5,09	-0,25	-	9.405,65
Technische Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.244,09	67,87	9,63	-11,69	2,06	1.311,95
<i>darunter Fuhrpark</i>	271,86	14,25	2,59	-5,89	1,15	283,97
Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	2.958,22	740,05	1,77	-9,50	-880,17	2.810,37
<i>Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen</i>	1,21	2,36	0,14	-	-0,37	3,34
<i>Anlagen im Bau</i>	2.957,01	737,68	1,62	-9,50	-879,80	2.807,02
<i>darunter Bauten</i>	1.916,24	556,94	0,41	-2,25	-738,09	1.733,25
<i>darunter Infrastrukturvermögen</i>	1.036,54	180,28	1,07	-7,25	-141,51	1.069,13
<b>Finanzanlagen</b>	<b>24.125,37</b>	<b>1.056,51</b>	<b>178,82</b>	<b>-40,58</b>	<b>-</b>	<b>25.320,12</b>
Anteile an verbundenen Unternehmen und Einrichtungen	11.232,17	338,16	175,92	-1,03	-	11.745,22
Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Einrichtungen	6,14	0,47	0,25	-0,17	-	6,69
Beteiligungen	3.309,99	4,34	0,97	-1,86	-5,22	3.308,22
Ausleihungen an Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,51	0,53	-	-	-	1,03
Wertpapiere des Anlagevermögens	-	-	-	-	-	-
Sondervermögen	8.952,39	712,50	-	-	-	9.664,89
Sonstige Finanzanlagen und Ausleihungen	624,17	0,52	1,68	-37,52	5,22	594,07

<sup>20</sup> Es können Rundungsdifferenzen bis zu +/- 0,02 Mio. € auftreten. Datenmigration von PH1 nach PH2: Aufgrund des zeitlichen Versatzes zwischen Migrationsdatum der Anlagen und Stichtag der Vermögensrechnung 2022 ist eine konsistente Darstellung der Wertentwicklung zwischen 2022 und 2023 nur eingeschränkt möglich. Die Unschärfen bewegen sich in einem Bereich unter 0,5 Prozent.

Abschreibungen							Buchwert	Buchwert
Kumulierte Abschreib. vor dem 01.01.2023	Abschreibungen	Nachaktivierungen	Abgänge	Umbuchungen	Zuschreibungen	Kumulierte Abschreib. zum 31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023
<b>-17.696,89</b>	<b>-932,79</b>	<b>-5,79</b>	<b>20,17</b>	<b>-0,00</b>	<b>143,31</b>	<b>-18.471,99</b>	<b>69.370,83</b>	<b>70.584,40</b>
<b>-76,82</b>	<b>-13,91</b>	<b>-0,08</b>	<b>1,61</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-89,21</b>	<b>40,82</b>	<b>44,26</b>
-76,82	-13,91	-0,08	1,61	-	-	-89,21	38,39	39,88
-	-	-	-	-	-	-	2,43	4,38
<b>-17.232,00</b>	<b>-798,65</b>	<b>-5,71</b>	<b>17,19</b>	<b>-0,00</b>	<b>6,89</b>	<b>-18.012,28</b>	<b>45.381,75</b>	<b>45.590,52</b>
-11.686,21	-532,56	-3,33	5,82	-	-	-12.216,28	15.338,19	15.712,88
-113,47	-73,28	-0,00	-	-	-	-186,75	7.127,26	7.163,73
-	-	-	-	-	-	-	89,70	-
-11.572,74	-459,28	-3,33	5,82	-	-	-12.029,53	8.121,23	8.549,15
-4.741,78	-178,32	-1,12	0,15	-0,01	6,89	-4.914,19	26.642,99	26.637,14
-4.154,97	-174,27	-1,12	0,15	-	-	-4.330,21	12.475,85	12.411,77
-	-	-	-	-	-	-	856,54	822,65
-4.154,97	-174,27	-1,12	0,15	-	-	-4.330,21	11.619,31	11.589,12
-585,93	-4,04	-	-	-0,01	6,89	-583,09	4.813,88	4.820,61
-0,89	-0,01	-	0,00	-	-	-0,89	9.353,25	9.404,76
-804,01	-87,78	-1,26	11,22	0,01	-	-881,81	440,08	430,14
-145,33	-16,65	-0,05	5,64	-	-	-156,39	126,53	127,57
-	-	-	-	-	-	-	2.960,49	2.810,37
-	-	-	-	-	-	-	1,21	3,34
-	-	-	-	-	-	-	2.959,29	2.807,02
-	-	-	-	-	-	-	1.852,33	1.733,25
-	-	-	-	-	-	-	1.030,85	1.069,13
<b>-388,07</b>	<b>-120,23</b>	<b>-</b>	<b>1,38</b>	<b>-</b>	<b>136,42</b>	<b>-370,50</b>	<b>23.948,26</b>	<b>24.949,62</b>
-341,50	-119,17	-	1,03	-	99,32	-360,32	11.099,66	11.384,90
-	-	-	-	-	-	-	6,30	6,69
-11,51	-1,03	-	0,35	-	2,39	-9,80	3.296,60	3.298,42
-	-	-	-	-	-	-	0,51	1,03
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	8.952,39	9.664,89
-35,07	-0,03	-	-	-	34,71	-0,38	592,79	593,69

# ANTEILSBESITZ DES LANDES BADEN-WÜRTTEMBERG ZUM 31.12.2023

Hier werden die wertmäßig unter den Positionen *Anteile an verbundenen Unternehmen und Einrichtungen, Beteiligungen* und *Sonstige Finanzanlagen* zusammengefassten Unternehmen und Einrichtungen im Einzelnen dargestellt. Bedeutende mittelbare Beteiligungen sind ebenfalls aufgeführt.

## Verbundene Unternehmen

### 1. Unternehmen des öffentlichen Rechts

Name und Sitz der Einrichtung	Anteil des Landes	darunter bedeutende mittelbare Beteiligung	anteiliges Eigenkapital	Jahresergebnis	Buchwert
	in %	in %	in T €	in T €	in T €
Bäder- und Kurverwaltung (BKV) Anstalt des öR	100,00		11.952,76	295,01	11.908,58
<i>KHR Gastronomie GmbH</i>		100,00			
<i>Kurverwaltung Bad Mergentheim GmbH, Bad Mergentheim</i>		33,33			
<i>Staatsbad Badenweiler GmbH, Badenweiler</i>		100,00			
<i>Staatsbad Wildbad – Bäder- und Kurbetriebsgesellschaft mbH, Bad Wildbad</i>		100,00			
Bewährungs- und Gerichtshilfe BW	100,00		0,00	0,00	0,00
Forst BW <sup>21</sup>	100,00		222.242,37	53.549,31	222.242,37
Führungsakademie BW - Anstalt des öR	100,00		690,16	-242,71	469,57
Hafenverwaltung Kehl Körperschaft des öR	100,00		10.568,85	1.391,40	8.866,58
KIT - Universitätsbereich	100,00		198.416,95	-1.950,29	156.252,37
Landesanstalt für Umwelt BW (LUBW)	100,00		10.898,84	-72.841,76	10.898,84
Landesanstalt Schienenfahrzeuge BW (SFBW)	100,00		-11.397,85	373,33	0,00
Landeskreditbank BW Anstalt des öR	100,00		3.194.618,54	50.306,81	2.814.639,50
<i>Austria Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart</i>		33,33			
<i>Baden-Württemberg International-Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit mbH, Stuttgart</i>		24,00			
<i>Business-Park Göppingen GmbH, Göppingen</i>		10,00			
<i>BWK GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft, Stuttgart</i>		10,00			
<i>BWK Holding GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft, Stuttgart</i>		10,00			
<i>DBAG Expansion Capital Fund GmbH &amp; Co. KG, Frankfurt</i>		21,77			
<i>First Momentum Ventures Fonds 1 GmbH &amp; Co. KG</i>		10,53			
<i>First Momentum Ventures Fund II GmbH &amp; Co. KG</i>		18,30			
<i>Landesbeteiligungen Baden-Württemberg GmbH, Stuttgart</i>		12,14			
<i>LEA Mittelstandspartner GmbH &amp; Co. KG, Karlsruhe</i>		25,00			
<i>LEA Mittelstandspartner II GmbH &amp; Co. KG, Karlsruhe</i>		20,85			
	in %	in %	in T €	in T €	in T €

<sup>21</sup> Abweichendes Wirtschaftsjahr, Jahresabschluss zum 30.06.2023.

Name und Sitz der Einrichtung	Anteil des Landes	darunter bedeutende mittelbare Beteiligung	anteiliges Eigenkapital	Jahresergebnis	Buchwert
<i>LEA Mittelstandspartner Annex Fonds</i>		25,00			
<i>LEA Venturepartner GmbH &amp; Co. KG, Karlsruhe</i>		49,00			
<i>LEA Venturepartner II GmbH &amp; Co. KG, Karlsruhe</i>		48,00			
<i>LEA Venturepartner Annex GmbH &amp; Co. KG, Karlsruhe</i>		47,69			
<i>MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH, Stuttgart</i>		26,80			
<i>Mätch.vc Fund I GmbH &amp; Co. KG</i>		31,06			
<i>Selbca Holding GmbH, Berlin</i>		36,55			
<i>Start-up BW Innovation Fonds GmbH &amp; Co. KG</i>		14,19			
<i>StEP Stuttgarter Engineering Park GmbH, Stuttgart</i>		100,00			
<i>Strohheker Holding GmbH, Pforzheim</i>		49,50			
<i>SWK Beteiligungs GmbH &amp; Co. geschl. Investment KG</i>		20,00			
<i>Technologiepark Karlsruhe GmbH, Karlsruhe</i>		96,00			
<i>Technologiepark Mannheim GmbH, Mannheim</i>		100,00			
<i>Technologieparks Tübingen – Reutlingen GmbH, Tübingen</i>		100,00			
Studierendenwerk Bodensee	100,00		40.946,33	-957,54	33.977,92
Studierendenwerk Freiburg	100,00		114.304,10	3.597,79	89.514,93
Studierendenwerk Heidelberg	100,00		86.468,19	1.118,01	82.401,39
Studierendenwerk Karlsruhe	100,00		50.125,53	1.446,32	46.858,47
Studierendenwerk Mannheim	100,00		49.974,30	-1.022,17	49.974,30
Studierendenwerk Stuttgart	100,00		63.667,14	1.265,56	56.640,77
Studierendenwerk Tübingen-Hohenheim	100,00		122.017,99	812,62	92.136,89
Studierendenwerk Ulm	100,00		43.737,97	991,40	33.299,86
Uniklinikum Freiburg	100,00		97.319,00	-12.246,00	97.319,00
Uniklinikum Heidelberg	100,00		109.713,01	-15.177,86	109.713,01
Uniklinikum Tübingen	100,00		127.878,86	4.600,29	101.744,21
Uniklinikum Ulm	100,00		55.855,48	463,47	55.855,48
Zentren für Psychiatrie Südwürttemberg	100,00		124.498,97	2.007,31	96.286,00
Zentrum für Psychiatrie Calw	100,00		28.006,79	-2.660,13	27.364,00
Zentrum für Psychiatrie Emmendingen	100,00		41.346,77	28,68	37.032,00
Zentrum für Psychiatrie Reichenau	100,00		35.561,63	-835,97	34.115,00
Zentrum für Psychiatrie Weinsberg	100,00		34.387,09	1.436,90	29.057,00
Zentrum für Psychiatrie Wiesloch	100,00		22.073,67	1.237,29	22.073,67
Zentrum für Psychiatrie Winnenden	100,00		31.360,41	2.042,31	26.640,00

## 2. Unternehmen des privaten Rechts

Name und Sitz der Einrichtung	Anteil	darunter	anteiliges	Jahres-	Buchwert
	des Landes	bedeutende mittelbare Beteiligung	Eigenkapital	ergebnis	
	in %	in %	in T €	in T €	in T €
Akademie Darstellende Kunst BW GmbH	55,00		475,38	0,00	13,75
Beteiligungsgesellschaft des Landes BW mbH	100,00		321.227,72	-2.481,25	321.227,72
<i>Baden-Württembergische Spielbanken Managementgesellschaft mbH</i>		100,00			
<i>Badische Staatsbrauerei Rothaus AG, Grafenhausen</i>		100,00			
<i>Fernwärmegesellschaft Baden-Württemberg mbH (FBW)</i>		100,00			
<i>Projektgesellschaft Neue Messe GmbH &amp; Co. KG</i>		45,00			
<i>Projektgesellschaft Neue Messe Verwaltungsgesellschaft mbH</i>		45,00			
<i>Staatliche Toto-Lotto GmbH, Stuttgart</i>		100,00			
Bio-Pro BW GmbH	100,00		442,15	-951,66	278,40
BW International - Gesellschaft für internationale wirtschaftl. u. wissenschaftl. Zusammenarbeit mbH	51,00		4.086,39	-2.405,93	1.700,83
<i>Baden-Württemberg Economic and Scientific Cooperation (Nanjing) Co. Ltd.</i>		100,00			
BW Spielbanken GmbH & Co. KG <sup>22</sup>	100,00		26.880,57	3.183,20	22.529,61
<i>Baden-Baden Kur &amp; Tourismus GmbH</i>		16,67			
<i>Baden-Württembergische Spielbanken Gastro-Service GmbH</i>		100,00			
BW Stiftung gGmbH <sup>22</sup>	100,00		2.247.605,27	5.459,91	2.126.830,59
<i>Südwestdeutsche Salzwerke AG, Heilbronn</i>		48,98			
<i>Technologie-Lizenz-Büro (TLB) BW GmbH</i>		11,11			
<i>Verwaltungsgesellschaft Wasseralfingen mbH, Aalen</i>		50,00			
Cyber Valley GmbH	51,00		114,35	122,79	12,75
e-mobil BW GmbH	100,00		25,00		25,00
Filmakademie BW GmbH	100,00		10.345,98	-232,93	10.345,98
Finanzierungsgesellschaft für öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg mbH	99,90		281,03	7,04	281,03
Flughafen Stuttgart GmbH	65,00		220.648,54	-13.615,88	220.648,54
<i>AHS Aviation Handling Service GmbH</i>		10,00			
<i>Baden-Airpark GmbH, Rheinmünster</i>		65,83			
<i>CA Cost Aviation GmbH</i>		75,00			
<i>Flughafen Stuttgart Energie GmbH</i>		100,00			
<i>FP Flughafen Parken GmbH</i>		20,00			
<i>HSG Flughafen Stuttgart Handels- und Service-GmbH, Leinfelden-Echterdingen</i>		100,00			
<i>S. Stuttgart Ground Services GmbH, Leinfelden-Echterdingen</i>		74,94			
<i>SAG Stuttgart Airport Ground Handling GmbH, Leinfelden-Echterdingen</i>		100,00			
<i>Stille Beteiligung an der Projektgesellschaft Neue Messe GmbH &amp; Co. KG</i>		100,00			
Garantie Portfolio Baden-Württemberg GmbH und Co. KG <sup>22</sup>	100,00		5,00	0,00	5,00
Garantie Portfolio Baden-Württemberg Geschäftsführungsgesellschaft mbH <sup>22</sup>	100,00		25,34	-0,01	25,19
Garantie Portfolio Baden-Württemberg Haftungsgesellschaft <sup>22</sup>	100,00		36,14	1,27	30,49
KEA Klimaschutz- und Energieagentur GmbH	100,00		1.439,30	221,31	914,89
Landesbeteiligungen BW GmbH <sup>23</sup>	87,86		719.633,32	207,02	358.919,38

<sup>22</sup> Jahresabschluss noch nicht genehmigt, bzw. vorläufig.

<sup>23</sup> Abweichendes Wirtschaftsjahr, Jahresabschluss zum 31.05.2023.

Name und Sitz der Einrichtung	Anteil des Landes	darunter bedeutende Beteiligung	anteiliges Eigenkapital	Jahresergebnis	Buchwert
	in %	in %	in T €	in T €	in T €
Landsiedlung BW GmbH	85,67		59.416,50	768,31	53.655,61
<i>AgriBW GmbH, Stuttgart</i>		100,00			
<i>Flächenagentur Baden-Württemberg GmbH, Ostfildern</i>		33,33			
<i>KommunalKonzept BW GmbH</i>		100,00			
<i>LBBW Immobilien Development GmbH</i>		5,10			
<i>LBBW Immobilien Management Gewerbe GmbH</i>		5,10			
<i>WEBW Neue Energie GmbH, Stuttgart</i>		50,00			
Leichtbau BW GmbH i. L.	100,00		147,94	-199,65	147,94
Marketing- und Absatzförderungsgesellschaft für Agrar- und Forstprodukte aus BW mbH (MBW)	100,00		674,92	40,70	235,55
MFG Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH	51,00		1.309,31	-166,54	1.309,31
Murgschifferschaft Forbach Waldgenossenschaft altdeutschen Rechts	54,84		31.808,89	1.488,00	31.808,89
NECKARPRI GmbH (EnBW)	100,00		223.286,85	54.041,47	0,00
<i>EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe</i>		46,75			
<i>NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart</i>		100,00			
NVBW Nahverkehrsgesellschaft BW mbH	100,00		1.450,86	905,09	854,00
<i>VDV Kernapplikations GmbH &amp; Co. KG, Köln</i>		10,13			
Sonderabfallagentur GmbH BW (SAA) <sup>24</sup>	100,00		2.182,41	152,81	1.737,76
Sonderabfall-Deponiegesellschaft BW mbH (SAD) <sup>24</sup>	100,00		-162.712,00	-7.362,74	0,00
Südwestdeutsche Verkehrs-GmbH (SWE), Lahr	95,00		29.475,11	763,33	27.259,71
<i>BW-Tarif GmbH</i>		5,67			
<i>Deutschlandtarifverbund GmbH</i>		1,36			
<i>Einkaufs- und Wirtschaftsgesellschaft für Verkehrsunternehmen</i>		1,11			
<i>FBBW-Fahrzeugbereitstellung Baden-Württemberg GmbH</i>		90,00			
<i>Hohenloher Nahverkehrsverbund GbR</i>		3,47			
<i>Offenburger Stadtbus-Schlüsselbus GmbH</i>		100,00			
<i>Regio Verkehrsverbund Freiburg</i>		11,15			
<i>Regio Verkehrsverbund Lörrach GmbH</i>		32,00			
<i>SWEG Bahn Stuttgart GmbH</i>		100,00			
<i>SWEG Bus Region Baden-Württemberg GmbH</i>		100,00			
<i>SWEG Schienenwege GmbH</i>		100,00			
<i>TGO - Tarifverbund Ortenau GmbH</i>		47,00			
<i>TRAPICO GmbH</i>		100,00			
<i>Verkehrsverbund Neckar-Alb-Donau GmbH</i>		7,50			
<i>Verkehrsverbund Rottweil GmbH (VVR)</i>		0,96			
<i>Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar (VSB)</i>		9,54			
<i>vgf Verkehrs-Gemeinschaft Landkreis Freudenstadt</i>		1,90			
Umwelttechnik BW GmbH	100,00		25,00	0,00	25,00

<sup>24</sup> Jahresabschluss noch nicht genehmigt bzw. vorläufig.

Name und Sitz der Einrichtung	Anteil des Landes	darunter bedeutende Beteiligung	anteiliges Eigenkapital	Jahresergebnis	Buchwert
	in %	in %	in T €	in T €	in T €
Zentrale Vergabestelle Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung Baden-Württemberg GmbH (ZV SDB BW)	100,00		18,85	-6,15	18,85
ZEW - Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH Mannheim	100,00		4.225,26	-717,55	4.225,26

### 3. Landesbetriebe und Einrichtungen, die wie Landesbetriebe geführt werden

Name und Sitz der Einrichtung	Bilanz zum	anteiliges Eigenkapital	Jahresergebnis ohne Landeszuschuss	Jahresergebnis mit Landeszuschuss	Buchwert
		in T €	in T €	in T €	in T €
Archäologisches Landesmuseum Konstanz	31.12.2023	5.236,18	-3.048,71	227,90	5.236,18
Badisches Landesmuseum Karlsruhe	31.12.2023	5.916,81	-10.217,51	0,62	5.916,81
Badisches Staatstheater Karlsruhe <sup>25</sup>	31.12.2022	13.299,88	-47.638,07	157,28	13.299,88
Duale Hochschule Baden-Württemberg <sup>26</sup>	31.12.2023				
Haupt- und Landesgestüt Marbach	31.12.2022	2.252,73	-6.237,70	487,73	2.252,73
Haus der Geschichte	31.12.2023	2.789,98	-7.161,44	0,00	2.789,98
HAW Aalen <sup>25</sup>	31.12.2022	24.365,48	-24.921,40	1.686,00	24.365,48
HAW Karlsruhe <sup>25</sup>	31.12.2022	16.082,79	-54.961,81	-597,28	16.082,79
HAW Pforzheim	31.12.2023	25.778,86	-44.927,57	691,18	25.052,38
HAW Reutlingen	31.12.2023	15.930,59	-55.627,90	-4.141,81	15.930,59
IT Baden-Württemberg (BIT BW) <sup>27</sup>	31.12.2023	93.601,98	-10.484,50	10.465,94	93.601,98
Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung <sup>27</sup>	31.12.2023	38.687,56	-38.261,94	4.784,64	38.687,56
Landesbetrieb Vollzugliches Arbeitswesen der JVAen	31.12.2023	22.974,41	-1.777,80	-1.777,80	22.974,41
Landesmuseum Württemberg	31.12.2023	2.544,03	-16.600,67	-831,02	2.544,03
Linden-Museum Stuttgart	31.12.2023	4.125,46	-5.464,14	-890,21	4.125,46
Logistikzentrum BW <sup>27</sup>	31.12.2023	10.313,09	740,82	2.533,34	10.313,09
Medizinische Fakultät der Universität Freiburg	31.12.2023	0,00	-152.310,00	0,00	0,00
Medizinische Fakultät Heidelberg der Universität Heidelberg	31.12.2023	2.702,70	-163.761,31	-168,33	2.702,70
Medizinische Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg	31.12.2023	93.010,80	-89.408,58	12.706,84	26.326,25
Medizinische Fakultät der Universität Tübingen	31.12.2023	0,00	-149.123,95	0,00	0,00
Medizinische Fakultät der Universität Ulm	31.12.2023	116,18	-123.619,40	0,00	116,18
OFD Karlsruhe Bundesbau BW	31.12.2023	-8.530,41	5.956,93	5.956,93	0,00
OFD Karlsruhe Lzfd <sup>27</sup>	31.12.2023	75.713,39	-97.530,83	-8.419,44	75.713,39
RP Freiburg Landesbetrieb Gewässer <sup>27</sup>	31.12.2023	638.686,98	-29.342,08	-80,66	638.686,98
RP Karlsruhe Landesbetrieb Gewässer <sup>27</sup>	31.12.2023	404.363,01	-28.118,36	-179,30	404.363,01
RP Stuttgart Landesbetrieb Gewässer <sup>27</sup>	31.12.2023	105.278,23	-13.913,45	0,00	105.278,23
RP Tübingen Eich- und Beschusswesen <sup>27</sup>	31.12.2023	7.096,93	-1.202,82	-1.456,34	7.096,93
RP Tübingen Landesbetrieb Gewässer <sup>27</sup>	31.12.2023	119.443,23	-10.645,82	0,00	119.443,23
SM Landesgesundheitsamt <sup>25</sup>	31.12.2022	2.065,79	-9.389,46	2.190,67	2.065,79

<sup>25</sup> Angaben aus dem Jahresabschluss 2022.

<sup>26</sup> Landesbetrieb seit 01.01.2022. Es liegt noch kein Jahresabschluss vor.

<sup>27</sup> Jahresabschluss noch nicht genehmigt, bzw. vorläufig.

Name und Sitz der Einrichtung	Bilanz zum	anteiliges	Jahres-	Jahres-	Buchwert
		Eigen-	ergebnis	ergebnis	
		kapital	ohne Landes-	mit Landes-	
		in T €	in T €	in T €	in T €
Staatliche Kunsthalle Baden-Baden	31.12.2023	194,07	-1.768,47	-405,25	194,07
Staatliche Kunsthalle Karlsruhe	31.12.2023	10.280,39	-7.939,85	0,00	10.280,39
Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau <sup>28</sup>	31.12.2022	523,88	-4.904,51	254,81	523,88
Staatliche Münze BW	31.12.2023	34.041,53	1.400,39	1.400,39	34.041,53
Staatlicher Verpachtungsbetrieb <sup>29</sup>	31.12.2023	431.097,99	2.844,59	2.844,59	431.097,99
<i>PBW - Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg mbH</i>	31.12.2023				
<i>Staatl. Rhein-Neckar-Hafengesellschaft Mannheim mbH (HGM)</i>	31.12.2023				
Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe	31.12.2023	5.919,61	-5.778,04	0,12	5.919,61
Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart <sup>28</sup>	31.12.2022	8.750,69	-8.322,65	286,27	8.750,69
Staatliches Weinbauinstitut Versuchs- und Forschungsanstalt für Weinbau <sup>29</sup>	31.12.2023	2.296,56	-3.134,87	302,57	2.296,56
Staatsgalerie Stuttgart	31.12.2023	3.285,24	-11.261,46	-1.535,46	3.285,24
Staatsweingut Meersburg	31.12.2023	5.327,97	-499,04	-499,04	5.327,97
Universität Freiburg <sup>29</sup>	31.12.2023	190.026,23	-226.859,47	21.288,73	134.833,07
Universität Heidelberg <sup>29</sup>	31.12.2023	201.280,23	-290.217,16	-12.403,16	148.280,87
Universität Hohenheim <sup>28</sup>	31.12.2022	71.736,87	-113.691,99	7.735,36	53.530,20
Universität Mannheim	31.12.2023	99.203,10	-269.199,98	3.784,30	30.378,05
Universität Stuttgart <sup>29</sup>	31.12.2023	271.540,60	-339.175,55	-26.175,55	241.916,89
Universität Tübingen <sup>29</sup>	31.12.2023	151.109,04	-265.465,58	-2.946,98	131.307,37
Universität Ulm	31.12.2023	125.615,69	-199.770,27	7.804,49	50.343,62
Vermögen und Bau BW	31.12.2023	44.396,90	-171.448,96	4.381,73	44.396,90
Wilhelma	31.12.2023	49.233,23	-14.349,77	-2.021,92	49.233,23
Württembergische Staatstheater Stuttgart	31.08.2023	21.481,39	-97.922,86	2.427,11	21.481,39

<sup>28</sup> Angaben aus dem Jahresabschluss 2022.

<sup>29</sup> Jahresabschluss noch nicht genehmigt, bzw. vorläufig.

## 4. Kameral buchende Einrichtungen

Name und Sitz der Einrichtung
Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe
Akademie der Bildenden Künste Stuttgart
HAW Albstadt-Sigmaringen
HAW Biberach
HAW Esslingen
HAW Furtwangen
HAW Heilbronn
HAW Konstanz
HAW Mannheim
HAW Nürtingen-Geislingen
HAW Offenburg
HAW Ravensburg-Weingarten
HAW Rottenburg
HAW Schwäbisch Gmünd
HAW Stuttgart (Medien)
HAW Stuttgart (Technik)
HAW Ulm
Hochschule für Gestaltung Karlsruhe
Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl
Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg
Hochschulen für Musik Freiburg
Hochschulen für Musik Karlsruhe
Hochschulen für Musik Trossingen
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim
Hochschulen für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart
Landesmedienzentrum BW
Pädagogische Hochschule Freiburg
Pädagogische Hochschule Heidelberg
Pädagogische Hochschule Karlsruhe
Pädagogische Hochschule Ludwigsburg
Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd
Pädagogische Hochschule Weingarten
Universität Konstanz

Die folgenden auf dem Rechnungswesensystem der Kernverwaltung buchenden Einrichtungen werden nicht als Finanzanlagen aufgeführt, sondern sind in der Vermögensrechnung konsolidiert:

- Hochschule für Polizei, Villingen-Schwenningen
- Hochschule für Rechtspflege, Schwetzingen
- Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg
- Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg
- Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung

## Beteiligungen

Name und Sitz der Einrichtung	Anteil	darunter	anteiliges	Jahres-	Buchwert
	des Landes	bedeutende mittelbare Beteiligung	Eigenkapital	ergebnis	
	in %	in %	in T €	in T €	in T €
Baden-Württemberg Tarif GmbH <sup>30</sup>	44,00		11,01	0,00	11,01
Blühendes Barock Gartenschau Ludwigsburg GmbH	50,00		3.175,11	1.281,53	1.736,16
FIZ Karlsruhe - Leibniz-Institut für Informationsinfrastruktur GmbH	30,43		14,56	0,00	14,56
Landesbank BW Anstalt des öR (LBBW)	24,99		4.015.143,30	996.000,00	3.278.438,10
Landesmesse Stuttgart GmbH	50,00		10.356,01	585,16	10.356,01
<i>CE Chefs Events GmbH</i>		40,00			
<i>Logistics Exhibitions GmbH</i>		50,00			
<i>Messe Stuttgart Areas Fuarcilik Ltd. Sirketi, Istanbul / Türkei</i>		100,00			
<i>Messe Stuttgart China Ltd.</i>		100,00			
<i>Messe Stuttgart Inc., Atlanta/USA</i>		100,00			
<i>Messe Stuttgart India Private Ltd.</i>		99,99			
Popakademie BW GmbH <sup>30</sup>	41,50		343,41	-152,83	203,41
Projektgesellschaft Württembergische Staatstheater Stuttgart GmbH (ProWST)	50,00		12,77	0,53	12,50
Rhein-Neckar Flugplatz GmbH, Mannheim	25,00		2.056,30	0,00	2.056,30
Start-up BW Innovation Fonds GmbH & Co. KG	28,38		1.154,77	-972,63	1.154,77
Start up BW Seed Fonds GmbH & Co. KG	100,00		3.969,79	-173,86	3.969,79
Venture Capital (VC) Fonds Baden-Württemberg GmbH & Co. KG	50,00		42,35	2.804,37	42,35
Wehrgeschichtliches Museum Rastatt	33,33		426,79	-462,90	426,79

<sup>30</sup> Jahresabschluss noch nicht genehmigt bzw. vorläufig.

## Sonstige Finanzanlagen

Name und Sitz der Einrichtung	Anteil des Landes	darunter bedeutende mittelbare Beteiligung	anteiliges Eigenkapital	Jahres- ergebnis	Buchwert
	in %	in %	in T €	in T €	in T €
Bürger Energie St. Peter eG	0,29		3,12	47,38	3,12
Calorie Kehl-Strasbourg SEM	12,75		506,34	-159,69	506,34
DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenpla- nungs- und -bau GmbH	5,91		9,48	6,26	6,89
Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) GmbH	1,85		1,89	-46,35	1,89
Deutschlandtarifverbund GmbH (DTVG) <sup>31</sup>	6,82		84,36	-539,76	3,67
Donau-Iller-Nahverkehrsverbund-GmbH (DING) <sup>31</sup>	20,00		100,16	-1.137,67	4,00
DRM Datenraum Mobilität GmbH, München	2,00		23,76	560,71	0,50
Flughafen Friedrichshafen GmbH	5,74		1.191,62	-893,40	547,08
<i>Flughafen Personal und Service GmbH, Friedrichshafen</i>		100,00			
Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (GKL) Anstalt des öR <sup>32</sup>	13,04		9.187,36	11.066,31	3.565,04
Geschäftsanteile Hopfenverwertungsges- nossenschaft	0,00		0,00	0,00	1,51
Höchstleistungsrechner für Wissenschaft u. Wirtschaft (HWW) GmbH	12,50		181,29	49,86	130,53
Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gemeinnützige GmbH	6,25		213,48	1.147,63	67,74
KfW Anstalt des öR	2,43		777.041,10	1.336.000,00	563.083,49
<i>DEG-Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Köln</i>		100,00			
<i>KfW Beteiligungsholding GmbH, Bonn</i>		100,00			
<i>KfW Capital GmbH &amp; Co. KG, Frankfurt am Main</i>		100,00			
KIT - Großforschungsbereich	10,00		4.249,73	41.986,04	51,13
Komm.ONE	12,00		7.869,19	-3.265,71	1.200,00
Kunst-Ausstellungshalle BRD GmbH	2,44		1,02	0,00	1,02
LEA Venturepartner GmbH & Co. KG	16,67		6.884,75	3.170,26	6.884,75
PD-Berater der öffentlichen Hand GmbH	1,00		453,48	10.659,61	20,04
Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVS)	7,00		35,19	111,71	28,99

<sup>31</sup> Jahresabschluss noch nicht genehmigt bzw. vorläufig.

<sup>32</sup> Anteil Baden-Württembergs bemisst sich nach dem zur Drucklegung gültigen Königsteiner Schlüssel. Bislang liegt nur der Königsteiner Schlüssel 2019 vor.

# Impressum

## **HERAUSGEBER**

Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg  
Neues Schloss, Schlossplatz 4  
70173 Stuttgart  
[www.fm.baden-wuerttemberg.de](http://www.fm.baden-wuerttemberg.de)

## **VERANTWORTLICH**

Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg  
Referat 29, Haushaltsmodernisierung

## **DRUCK**

Oberfinanzdirektion Karlsruhe  
Landeszentrum für Datenverarbeitung  
Druck- und Versandzentrum  
Moltkestr. 82.1  
76133 Karlsruhe

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier.



## **FOTONACHWEIS**

Titelblatt: Roland Halbe, Stuttgart

Die Vermögensrechnung steht unter  
[www.fm.baden-wuerttemberg.de](http://www.fm.baden-wuerttemberg.de)  
(Finanzen > Haushalt > Vermögensrechnung)  
zum Download zur Verfügung.

